



RICKMERS HOLDING

Rickmers Holding AG

(vormals Rickmers Holding GmbH & Cie. KG)

Hamburg

EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/18

ISIN: DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3

Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung

betreffend die

EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/18

ISIN: DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3

(die „**Rickmers-Anleihe**“),

eingeteilt in 275.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) der Rickmers Holding AG, einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 136889 (die „**Emittentin**“).

Der Notar Dr. Johannes Beil mit Amtssitz in Hamburg (der „**Einberufende**“) als Abstimmungsleiter der beschlussunfähigen Abstimmung ohne Versammlung im Abstimmungszeitraum vom 8. Mai 2017 um 0:00 Uhr (MESZ) bis 10. Mai 2017 um 24:00 Uhr (MESZ) lädt die Inhaber der Schuldverschreibungen (jeweils ein „**Anleihegläubiger**“ und zusammen die „**Anleihegläubiger**“) hiermit zu der am

Donnerstag, den 1. Juni 2017, um 10:30 Uhr (MESZ)

**im Courtyard Marriott Hamburg Airport Hotel,
Flughafenstraße 47, 22415 Hamburg, Deutschland,**

stattfindenden zweiten Gläubigerversammlung (die „**Gläubigerversammlung**“) ein.

Einlass ist ab 9:30 Uhr (MESZ).

Englische Übersetzung / English Translation

Auf der Internetseite der Emittentin (www.rickmers.com/investors) ist im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Rickmers Anleihe“ eine unverbindliche Übersetzung dieser Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung („**Einladung**“) und der zugehörigen Anlagen in die englische Sprache abrufbar.

A non-binding convenience translation of this invitation to the second noteholders' meeting and of the appertaining annexes into the English language is available on the issuer's website (www.rickmers.com/investors) in the "Investor Relations" area under the section "Rickmers bond".

Wichtige Hinweise

Anleihegläubiger sollten die nachfolgenden Hinweise beachten.

Die Veröffentlichung dieser Einladung stellt kein Angebot, insbesondere kein öffentliches Angebot zum Verkauf oder zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren dar.

Die nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung (Abschnitt A) und die Erläuterungen der Beschlussvorschläge (Abschnitt B) wurden von der Emittentin freiwillig erstellt, um den Anleihegläubigern die Hintergründe der Notwendigkeit einer Restrukturierung der Rickmers-Anleihe und die Beschlussvorschläge dazu zu erläutern. Weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellte, Berater und Beauftragte noch irgendeine andere Person, insbesondere diejenigen Berater, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung genannt sind, sichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen zu. Die Ausführungen in den Abschnitten A und B sind nicht als abschließende Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung der Anleihegläubiger zu verstehen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Abschnitte A und B dieser Einladung alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind.

Die Erläuterungen in dieser Einladung ersetzen nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch die Anleihegläubiger. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Beschlussgegenstände unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen und nach Rücksprache mit seinen eigenen Rechts-, Steuer- und Finanzberatern treffen.

Diese Einladung ist seit dem 12. Mai 2017 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin (www.rickmers.com/investors) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Rickmers Anleihe“ veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach Kenntnis der Emittentin, soweit nichts anderes angegeben ist, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, können jedoch nach dem Veröffentlichungsdatum unrichtig werden. Weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellte, Berater und Beauftragte übernehmen eine Verpflichtung zur Aktualisierung der Informationen in dieser Einladung oder zur ergänzenden Information über Umstände nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Einladung.

Weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellte, Berater und Beauftragte noch irgendeine andere Person, insbesondere diejenigen Berater, die in den nachfolgenden

Vorbemerkungen dieser Einladung genannt sind, übernehmen irgendeine Haftung im Zusammenhang mit den Vorbemerkungen dieser Einladung. Insbesondere haften sie nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Verwendung der Informationen der Vorbemerkungen der Aufforderung zur Stimmabgabe entstehen, insbesondere nicht für Schäden aufgrund von Investitionsentscheidungen, die auf der Grundlage der Informationen in den Vorbemerkungen dieser Einladung getroffen werden.

Die Vorbemerkungen dieser Einladung (Abschnitt A) enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die in der Zukunft möglicherweise nicht eintreten werden.

A. VORBEMERKUNGEN

1. Überblick über die Rickmers Gruppe

Die Rickmers Holding AG mit Sitz in Hamburg ist die Konzernobergesellschaft der Rickmers Gruppe. Die Rickmers Gruppe ist ein internationaler Anbieter von Dienstleistungen für die Schifffahrtsindustrie und Schiffseigentümer. Die Geschäftstätigkeit der Rickmers Gruppe fokussiert sich nach dem jüngst erfolgten Verkauf des Geschäftsbereichs Rickmers-Linie auf die Geschäftsbereiche Maritime Assets und Maritime Services.

Im Geschäftsbereich Maritime Assets ist die Rickmers Gruppe als Asset bzw. kommerzieller Manager für ihre eigenen Schiffe und Schiffe Dritter tätig. Dieser Geschäftsbereich arrangiert und koordiniert Schiffsprojekte, organisiert Finanzierungen und erwirbt, verchartert und verkauft Schiffe. Er umfasst auch die Schiffseigentumsgesellschaften der Rickmers Gruppe.

Im Geschäftsbereich Maritime Services erbringt die Rickmers Gruppe Dienstleistungen im Schiffsmanagement für die eigenen Schiffe und für Schiffe Dritter. Hierzu zählen neben dem technischen und operativen Betrieb, Crew-Management sowie Neubauentwicklung und -überwachung auch Energieeffizienzmaßnahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Schiffsversicherungen.

Im Geschäftsbereich Rickmers-Linie war die Rickmers Gruppe als Linienreederei für Stückgut, Schwergut und Projektladung tätig und bot ergänzend zu den Liniendiensten auch Einzelreisen an. Der Geschäftsbereich Rickmers-Linie wurde mit Kaufvertrag vom 7. Februar 2017 nebst Nachtrag zum Kaufvertrag vom 22. März 2017 an die Zeaborn-Gruppe verkauft. Die Transaktion wurde am 30. März 2017 mit Wirkung zum 1. April 2017 vollzogen (siehe zu diesem Verkauf unten Abschnitt A. 4.b.ba. letzter Spiegelstrich).

2. Ursachen der Krise der Schifffahrtsindustrie und Auswirkungen auf die Rickmers Gruppe

Der Schifffahrtsmarkt befindet sich seit nunmehr rund acht Jahren in einer Krise. Die Schifffahrt ist in hohem Maße von der Entwicklung des internationalen Handelsvolumens abhängig. Das durchschnittliche Wachstum des Welthandelsvolumens liegt seit Beginn der globalen Finanzkrise im Jahr 2008 deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Die Preise für den Seetransport, die sogenannten Frachtraten, sind insbesondere für den Transport von Containern unter anderem aus diesem Grund im Verlauf der Schifffahrtskrise zunehmend unter Druck geraten. Die Containerlinienschifffahrt ist deshalb bereits seit Jahren stark durch Kostenoptimierungen geprägt, die sich unter anderem in einer verstärkten Nachfrage nach großen, kosteneffizienteren Schiffen seitens der Containerlinienreedereien niedergeschlagen haben. Dieser Trend, in Verbindung mit intensiven Bestellungen von Neubauten, hat in den letzten Jahren zu einem Überangebot an Transportkapazität in der Containerschifffahrt geführt, das gegenwärtig trotz schwächeren Wachstums der Containerflotte und kontinuierlicher Verschrottung von Schiffen fortbesteht. Hierdurch sind insbesondere die Charraten für Schiffe, die eine Haupteinnahmequelle von Charterreedereien wie der Rickmers Gruppe darstellen, gerade im Jahresverlauf 2016/2017 noch einmal deutlich unter Druck geraten.

Auf Seiten der Charterreedereien als Anbieter von Schiffskapazitäten ist die Schifffahrtsindustrie stark zersplittert, während auf der Nachfrageseite speziell nach Containerschiffen wenige Containerlinienreedereien einen Großteil des Marktes abdecken. Unter diesen Containerlinienreedereien hat aufgrund der anhaltenden Marktschwäche zudem ein Konsolidierungsprozess in Form von Verschmelzungen, Joint Ventures und Kooperationsverträgen (Allianzen) eingesetzt, der die Nachfrage nach Schiffskapazitäten weiter reduziert und die Verhandlungsmacht der Linienreedereien gegenüber Schiffseignern wie der Rickmers Gruppe verstärkt.

Die Summe an insgesamt belastenden Marktfaktoren hat dazu beigetragen, dass sich die Umsätze der Rickmers Gruppe in allen Geschäftsbereichen in den vergangenen Jahren rückläufig entwickelt haben (teilweise mit einem zwischenzeitlichen, unter anderem wechselkursbedingten Anstieg in 2015). Dabei hat sich der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2016 in den Geschäftsbereichen Maritime Assets und Rickmers-Linie im Vergleich zu den Vorjahren noch erheblich beschleunigt:

- Im Geschäftsbereich Maritime Assets konnten Anschlusscharterverträge für auslaufende margenstarke Charterverträge nur auf dem seit mehreren Jahren rückläufigen und aktuell niedrigen Marktniveau geschlossen werden. Daneben wurde der Umsatzrückgang durch eine Flottenreduzierung aufgrund von Schiffsverkäufen und der Beendigung der Einbeziehung von Rickmers Maritime und Rickmers Third Maritime Investment Pte. Ltd. und ihrer jeweiligen Tochterunternehmen in den Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften der Rickmers Gruppe („Übergangskonsolidierung“) in 2016 verursacht. Weitere Ursachen waren sogenannte „Less-for-Longer“-Vereinbarungen mit Charterern, unter denen im Gegenzug für eine Verlängerung der Laufzeit von Charterverträgen reduzierte Charraten auch bereits während der ursprünglichen Vertragslaufzeit vereinbart wurden, sowie aufgrund von Restrukturierungssituationen der Charterer hinzunehmende Charratenreduzierungen.
- Im Geschäftsbereich Maritime Services resultiert der Rückgang des Umsatzes insbesondere daraus, dass sich einerseits die Anzahl der durch geschlossene Fondsmodelle finanzierten Schiffe (KG-Fonds-Schiffe), die sich im Management der Rickmers Gruppe befinden, reduziert

hat und andererseits das neu hinzugewonnene „Drittgeschäft“ den Umsatzausfall nicht in ausreichendem Maße kompensiert hat.

- Auch in dem verkauften Geschäftsbereich Rickmers-Linie gab es einen Umsatzrückgang. Die Anzahl der vom Geschäftsbereich Rickmers-Linie durchgeführten Schiffsreisen (sog. Voyages) wurde in den letzten Jahren unter Ergebnisgesichtspunkten sukzessive reduziert. Hinzu kommt, dass sich die erzielbaren Frachtraten seit 2010 auf anhaltend niedrigem und seit 2015 weiter deutlich sinkendem Niveau bewegen.

Die rückläufigen Umsätze aus dem operativen Geschäft sowie der damit verbundene Rückgang des EBITDA und des operativen Cash Flows haben zur Folge, dass die Rickmers Gruppe den Kapaldienst unter den bestehenden Finanzierungsverträgen nicht mehr wie vereinbart erbringen kann und daher eine Restrukturierung insbesondere der Finanzverbindlichkeiten unausweichlich ist.

Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über die bestehende externe Finanzierung der Rickmers Gruppe.

3. Externe Finanzierung der Rickmers Gruppe

Die externe Finanzierung der Rickmers Gruppe setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

a. Bankendarlehen

Die Bankenfinanzierung der Rickmers Gruppe wird von fünf Kreditinstituten (HSH Nordbank AG („**HSH**“), UniCredit Bank AG („**UniCredit**“), Norddeutsche Landesbank Girozentrale („**NordLB**“), Deutsche Bank AG („**Deutsche Bank**“) und DNB Bank ASA („**DNB Bank**“), zusammen die „**Banken**“) gestellt und hat unter Berücksichtigung des unter der revolving Kreditlinie in Anspruch genommenen Betrages (dazu weiter unten) ein Gesamtvolumen von über USD 1.004 Mio. (Stand 31. März 2017), wobei der überwiegende Teil auf die Kernbanken HSH und UniCredit entfällt.

aa. Mit Schiffshypotheken besicherte Darlehen

Der Großteil der Bankenfinanzierung (ca. USD 804 Mio. (Stand: 31. März 2017)) besteht aus bilateralen, variabel verzinslichen Darlehen, die einzelnen Gesellschaften der Rickmers Gruppe zur Finanzierung von Schiffen gewährt wurden und unter anderem durch Schiffshypotheken besichert sind. Der variable Zinssatz dieser Darlehen entspricht in nahezu allen Fällen dem 3-Monats-USD-LIBOR zzgl. Marge. Die überwiegende Zahl dieser Darlehensverträge besteht mit der HSH, einige Verträge bestehen aber mit den anderen oben genannten Banken. Daneben hat ein Konsortium aus HSH, NordLB und DNB Bank einer Gruppengesellschaft ein ebenfalls durch Schiffshypotheken besichertes Darlehen gewährt, das zum 31. März 2017 in Höhe von USD 40,21 Mio. valutierte. Die Rickmers Holding AG garantiert den überwiegenden Teil der vorgenannten Hypothekendarlehen.

Bereits mit Wirkung zum 29. April 2016 hat die HSH die Laufzeit der Hypothekendarlehen zur Finanzierung von fünf 13.600 TEU-Schiffen mit einem Volumen von insgesamt knapp USD 520 Mio. (Stand 31. Dezember 2015) bis 2020 bzw. 2021 verlängert. Ein Großteil der übrigen von der HSH und den anderen Banken gewährten Hypothekendarlehen wird in der ersten Hälfte 2018 zur Rückzahlung fällig.

ab. Revolvierende Kreditlinie

Zudem hat die Rickmers Holding AG mit der HSH einen Kreditvertrag über eine revolvierende Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von bis zu USD 165 Mio. und einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2018 („**Corporate Revolver**“) abgeschlossen. Als Sicherheit dient ein Teil der Anteile an Rickmers Maritime, Singapur, einer indirekten Beteiligung der Rickmers Holding AG, sowie Bankguthaben auf bestimmten Konten. Zudem hat die HSH ein Nachbesicherungsrecht für innerhalb der Rickmers Gruppe frei werdende Sicherheiten. Insoweit unterscheidet sich die Gläubigerstellung der HSH in Bezug auf den Corporate Revolver von der Stellung der Anleihegläubiger der Rickmers-Anleihe, deren Forderungen gänzlich unbesichert sind.

b. Zinssicherungsgeschäfte

Zusätzlich zu den vorgenannten Krediten bestehen Finanzderivate in Form von Zinssicherungsgeschäften (zehn einzelne Swaps jeweils mit der HSH als Gegenpartei) auf Nominalwerte von insgesamt USD 305,2 Mio. per 31. März 2017, die per 31. März 2017 signifikant negative Marktwerte von insgesamt circa USD 70 Mio. ausweisen. Die negativen Marktwerte resultieren aus dem deutlich niedrigeren Zinsniveau des 3-Monats-USD-LIBOR, der unter den Swaps von der HSH als Gegenpartei zu zahlen ist, gegenüber den im Rahmen der Swaps vereinbarten festen Zinssätzen, die von den Kreditnehmerinnen zu zahlen sind. Unter neun dieser Zinssicherungsgeschäfte ist zudem im September 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt USD 23,79 Mio. an die HSH fällig. Diese Zinssicherungsgeschäfte sind durch die Kreditsicherheiten der zugrundeliegenden Darlehen, d.h. unter anderem durch Schiffshypotheken und Garantien der Rickmers Holding AG besichert.

c. Werftenkredite

Daneben haben zwei Werften, nämlich die Hyundai Heavy Industries Co., Ltd. („**HHI**“) und die Newyard Worldwide Holdings Co. Ltd („**Newyard**“), einzelnen Gesellschaften der Rickmers Gruppe Werftenkredite im Zusammenhang mit dem Bau und Erwerb von Schiffen gewährt. Mit der HHI bestehen acht Einzelkredite in Höhe von (ausstehend) insgesamt USD 40,25 Mio. (Stand: 31. März 2017), und mit der Newyard ein Kredit für zwei Schiffe in Höhe von insgesamt USD 10 Mio. (Stand: 31. März 2017). Die Werftenkredite sind durch Garantien der Rickmers Holding AG und zweitrangige Schiffshypotheken besichert.

d. „Sale-and-lease-back“-Finanzierung mit der Bank of Communications Financial Leasing Co., Ltd.

Teil der Finanzierung der Rickmers Gruppe ist eine im August 2016 mit dem chinesischen Leasinginstitut Bank of Communications Financial Leasing Co., Ltd. in Bezug auf drei Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von je 13.600 TEU abgeschlossene „Sale-and-Lease-back“-Transaktion mit einem Gesamtvolumen in Höhe von USD 283,3 Mio. (Stand: September 2016). Die Laufzeit der Leasingfinanzierung endet in den Jahren 2025 bzw. 2026 und kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bis maximal in das Jahr 2029 verlängert werden. Die Rickmers Gruppe ist verpflichtet, die Großcontainerschiffe, die im Rahmen der „Sale-and-Lease-back“-Transaktion verkauft wurden, spätestens zu diesem Zeitpunkt zu einem fixierten Preis zurückzukaufen. Mit der Vereinbarung wurden die ursprünglich bestehenden Bankenfinanzierungen für diese Schiffe abgelöst und so der Kreis der Kernhausbanken nach dem ersten Quartal 2015 noch einmal deutlich verschlankt. Mit dieser Transaktion konnte auch das Zinsänderungsrisiko der Rickmers Gruppe reduziert werden (Umstellung von einer variablen auf eine feste Verzinsung durch

die festgeschriebenen Leasingraten). Die Umfinanzierung führte nicht zu einem Bilanzabgang im Schiffsvermögen, so dass die Schiffe weiterhin als durch Fremdkapital finanzierte Vermögenswerte in der Bilanz der Rickmers Gruppe ausgewiesen werden.

e. Rickmers-Anleihe

Weiterer Bestandteil der externen Finanzierung der Rickmers Gruppe ist die in den Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogene Rickmers-Anleihe. Diese von der Rickmers Holding AG begebene Unternehmensanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 275 Mio. wird am 11. Juni 2018 zur Rückzahlung fällig.

f. Separate Finanzierungen der Rickmers Maritime

Die von der Rickmers Maritime, einem an der Singapur Börse notierten Trust, im Rahmen eines Multiwährung-Schuldschein-Programms emittierten und an der Singapur Börse gehandelten Schuldscheine sind hingegen nicht mehr Bestandteil der externen Finanzierung der Rickmers Gruppe, nachdem die Rickmers Gruppe im Oktober 2016 sämtliche Anteile an der Rickmers Trust Management Pte. Ltd., dem Trustee-Manager der Rickmers Maritime, verkauft hatte. Dadurch verlor Rickmers Maritime ihre Eigenschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Rickmers Holding AG. Gleiches gilt für die Bankfinanzierungen der Rickmers Maritime. Für nähere Informationen zu dem Verkauf der Anteile an der Rickmers Trust Management Pte. Ltd. siehe auch den nachfolgenden Abschnitt 4.ba. und die in diesem Zusammenhang veröffentlichte Ad-hoc-Meldung vom 17. Oktober 2016 sowie die Pressemitteilung vom 20. Oktober 2016, die auf der Internetseite der Emittentin (www.rickmers.com) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Nachrichten“ abrufbar sind.

4. Ergriffene Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Rickmers Gruppe

a. Transformation zu einem kapitalmarktorientierten Unternehmen

Aufgrund der Finanzkrise im Jahr 2008 und insbesondere der sich seit 2009 anschließenden und bis heute andauernden Schifffahrtskrise stehen bis dahin etablierte Formen der Kapitalbeschaffung für die Schifffahrtsindustrie, insbesondere auch Schiffshypothekendarlehen von Banken, nicht mehr in gleichem Umfang wie in den Jahren vor der Schifffahrtskrise zur Verfügung. Die Rickmers Gruppe hatte in 2010 einen Transformationsprozess eingeleitet, um sich an die veränderten Marktanforderungen anzupassen und sich auf die Bedürfnisse von Investoren, Banken und weiteren Kapitalgebern einzustellen.

Zu diesem Transformationsprozess gehörte insbesondere die Entwicklung einer Kapitalmarktstrategie, einschließlich einer Umstellung der Finanzberichterstattung der Rickmers Gruppe auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS im Jahr 2014 und Vorbereitung einer Quartalsberichterstattung mit Blick auf einen geplanten Börsengang in 2015 und 2016 (die mit Absage des Börsengangs 2016 mit dem ersten Quartal 2017 zunächst wieder ausgesetzt wurde). Weiterhin gehörte hierzu die Implementierung einer neuen Corporate Governance-Struktur, deren Kernelement die Umwandlung der Rickmers Holding GmbH & Cie. KG in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2015 war. In Umsetzung dieser Strategie hat die Emittentin (damals noch als Rickmers Holding GmbH & Cie. KG) im Juni 2013 über die Begebung einer Anleihe mit einem ursprünglichen Gesamtnennbetrag von EUR 175 Mio. erstmalig Finanzmittel am Kapitalmarkt aufgenommen.

Anschließend wurde die Anleihe im Wege von Privatplatzierungen im November 2013 zunächst um EUR 50 Mio. und danach im März und November 2014 jeweils um weitere EUR 25 Mio. auf insgesamt EUR 275 Mio. aufgestockt.

Zudem waren weitere Maßnahmen geplant, die das Eigenkapital stärken und die Realisierung von Wachstumsoptionen ermöglichen sollten. Allerdings ließen sich die in den Jahren 2014 und 2015 vorbereiteten (internationalen) Privatplatzierungen von Aktien bei institutionellen Investoren nicht umsetzen. Auch ein Börsengang (IPO) der Rickmers Holding AG an der Frankfurter Wertpapierbörse, der für das zweite Halbjahr 2015 bzw. das erste Quartal 2016 geplant war, konnte unter anderem aufgrund der volatilen Kapitalmärkte und des sich weiter eintrübenden Schiffahrtsmarktes nicht realisiert werden.

Für nähere Informationen zum Transformationsprozess wird auf die Unternehmenspräsentationen verwiesen, die auf der Internetseite der Emittentin (www.rickmers.com) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte & Präsentationen“ abrufbar sind.

b. Mehrstufiges Maßnahmenpaket zur Stärkung der Liquidität und Neuordnung der Fremdkapitalseite

Um den herausfordernden Marktbedingungen sowie insbesondere dem nicht realisierten Börsengang (IPO) im zweiten Halbjahr 2015 bzw. im ersten Quartal 2016 entgegenzuwirken, initiierte der Vorstand der Rickmers Holding AG bereits Anfang März 2016 ein Maßnahmenpaket, das in den Folgemonaten sukzessive weiterentwickelt und spezifiziert wurde. Wie im Geschäftsbericht 2015, im Halbjahresbericht 2016 sowie im vorläufigen Geschäftsbericht 2016 (jeweils auf der Internetseite der Emittentin unter www.rickmers.com veröffentlicht) ausgeführt, zielten diese Maßnahmen insbesondere darauf ab, die Liquiditätssituation der Rickmers Gruppe zu stärken sowie die Fremdkapitalseite neu zu ordnen und umfassten (ba) die Veräußerung/Monetarisierung von ausgewählten Schiffs- und Unternehmensbeteiligungen (Core- und Non-Core-Assets), (bb) die Refinanzierung ausgewählter Bankdarlehen sowie (bc) die Optimierung gruppenweiter Kostenstrukturen.

ba. Veräußerung/Monetarisierung von ausgewählten Schiffs- und Unternehmensbeteiligungen

- Im März 2016 veräußerte die Rickmers Gruppe einen Car Carrier mit einer Kapazität von 4.800 Fahrzeugen (Verkaufserlös in Höhe von USD 2,9 Mio.) und im Mai 2016 ein Containerschiff mit einer Kapazität von 1.100 TEU (Verkaufserlös in Höhe von USD 2,5 Mio.).
- Im August 2016 konnte eine „Less-for-Longer“-Vereinbarung für Zeitcharterverträge von drei Großcontainerschiffen mit einer Kapazität von je 13.600 TEU mit einem wesentlichen Charterer der Rickmers Gruppe erfolgreich abgeschlossen werden. Dadurch wurden die Laufzeiten der drei betroffenen Charterverträge von bislang bis 2020/2021 vorzeitig um fünf Jahre bis in die Jahre 2025/2026 verlängert, bei gleichzeitiger Reduzierung der Charraten. Das kontrahierte Chartervolumen der Rickmers Gruppe erhöhte sich dadurch per 31. Dezember 2016 über die Gesamtlaufzeit um USD 261,5 Mio. Im Zusammenhang mit dieser „Less-for-Longer“-Vereinbarung hat die Rickmers Gruppe auch die Finanzierung dieser Schiffe durch Abschluss einer „Sale-and-Lease-back“-Transaktion mit dem chinesischen Leasinginstitut Bank of Communications Financial Leasing Co., Ltd. neu geordnet. Neben der Erzielung insbesondere von Nettoerlösen in Höhe von USD 21,6 Mio. wurde durch diese Umfinanzierung der Kreis der

Kernhausbanken weiter verschlankt (siehe hierzu auch oben 3. d)). Die Laufzeit der Finanzierung steht dadurch in Kongruenz zur Laufzeit der oben genannten Chartervereinbarungen und kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bis maximal in das Jahr 2029 verlängert werden.

- Die Rickmers Gruppe veräußerte mit Wirkung zum 17. Oktober 2016 ihre Beteiligung in Höhe von 100% an dem Tochterunternehmen Rickmers Trust Management Pte. Ltd., dem Trustee-Manager von Rickmers Maritime. Dadurch entfiel die Eigenschaft von Rickmers Maritime als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Rickmers Holding AG und damit als wesentliche Tochtergesellschaft im Sinne der Anleihebedingungen der Rickmers-Anleihe. Dies hat zur Folge, dass Rickmers Maritime, die von ihr im Rahmen eines Multiwährung-Schuldschein-Programms (multi-currency medium-term note (MTN) programme) ausgegebenen Anleihen sowie die weiteren Bankdarlehen von Rickmers Maritime im Rahmen von § 7 der Anleihebedingungen (*Kündigungsrecht der Anleihegläubiger*) der Rickmers-Anleihe nicht mehr zu berücksichtigen sind, so dass ein Cross Default insoweit ausgeschlossen ist. Aufgrund der Veräußerung von Rickmers Trust Management Pte. Ltd. verliert die Rickmers Gruppe auch die Möglichkeit der Ausübung eines beherrschenden Einflusses gemäß IFRS 10 auf Rickmers Maritime. Aufgrund der weiterhin gehaltenen Anteile an Rickmers Maritime in Höhe von 34,2% führte die Rickmers Gruppe im Oktober 2016 eine Übergangskonsolidierung durch und bezog ihre Beteiligung an Rickmers Maritime in der Folge gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Rickmers Gruppe ein. Gemäß eigenen Veröffentlichungen hat der Trustee-Manager inzwischen beschlossen, den Trust aufgrund verschärfter Zahlungsschwierigkeiten und in Ermangelung neuer Investoren abzuwickeln, nachdem eine Einigung zwischen den Stakeholdern des Trust (Anteilseigner, Anleihegläubiger und andere Gläubiger) auf eine Sanierung nicht erzielt werden konnte. Für nähere Informationen zum Verkauf der Anteile an der Rickmers Trust Management Pte. Ltd. wird auf die in diesem Zusammenhang veröffentlichte Ad-hoc-Meldung vom 17. Oktober 2016 und die Pressemitteilung vom 20. Oktober 2016 verwiesen, die jeweils auf der Internetseite der Emittentin (www.rickmers.com) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Nachrichten“ abrufbar sind. Für Entwicklungen bei der Rickmers Maritime nach dem Zeitpunkt der Übergangskonsolidierung wird auf die einschlägigen Veröffentlichungen von Rickmers Maritime verwiesen.
- Die Rickmers Gruppe veräußerte mit Wirkung zum 4. Januar 2017 ihre Anteile an zwei Joint Ventures (A.R. Maritime Investments Pte. Ltd. und A.R. Second Maritime Investments Pte. Ltd.) zwischen der Rickmers Gruppe und mit Apollo Global Management, LLC verbundenen Fonds an den Joint Venture-Partner. Mit dem Abgang der beiden Beteiligungen und gegen eine Ausgleichszahlung durch die Rickmers Gruppe in Höhe von USD 2,5 Mio. entfiel eine Garantiezusage seitens der Rickmers Reederei (Singapore) Pte. Ltd. zugunsten einzelner Untergesellschaften der Joint Venture hinsichtlich fest zugesagter Chartereinnahmen mit einem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 11,7 Mio. Durch die Transaktion kommen zukünftig keine weiteren Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der genannten Garantievereinbarung auf die Rickmers Gruppe zu. Die ehemaligen Joint Venture-Schiffe verbleiben weiterhin im kommerziellen und technischen Schiffsmanagement der Rickmers Gruppe.

- Die Rickmers-Linie GmbH & Cie. KG und die MCC Marine Consulting & Contracting GmbH & Cie. KG, die jeweils zu 100% von der Rickmers Holding AG gehalten werden, schlossen am 7. Februar 2017 (nebst Nachtrag zum Kaufvertrag vom 22. März 2017) als Verkäufer eine Vereinbarung mit der ZEABORN Chartering GmbH & Co. KG und weiteren Gesellschaften der ZEABORN-Gruppe als Käufer über den Verkauf ihres jeweiligen Geschäftsbetriebes ab. Die Transaktion wurde am 30. März 2017 mit Wirkung zum 1. April 2017 vollzogen. Der Verkauf umfasst den gesamten Geschäftsbetrieb der Rickmers-Linie GmbH & Cie. KG als Liniencarrier und den gesamten Geschäftsbetrieb der MCC Marine Consulting & Contracting GmbH & Cie. KG, die mit dem Einkauf von Bunker und mit Chartering Brokerage für diesen Geschäftsbereich befasst ist. Dazu gehören das Personal, die Vermögensgegenstände, darunter Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Rickmers-Linie GmbH & Cie. KG, sowie Vertragsverhältnisse. Die im Juli 2016 durch die Rickmers-Linie GmbH & Cie. KG erworbene NPC Projects A/S ist ebenfalls von der Transaktion umfasst. Die Käuferinnen sind berechtigt, die Marken „Rickmers-Linie“ bzw. „Rickmers-Line“ weiterzuführen, jedoch ausschließlich im Rahmen des übernommenen Geschäfts. Für die Übernahme leistete die Rickmers-Linie GmbH & Cie. KG beim Closing am 30. März 2017 eine Ausgleichszahlung im einstelligen EUR-Millionenbereich. Über die Details der Kaufpreisberechnung ist Stillschweigen vereinbart. Der Verkauf des Geschäftsbereichs Rickmers-Linie hat keine Auswirkungen auf das Personal, die Routen und die langfristig gecharterte Tonnage der Rickmers-Linie. Die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs werden auch vorerst weiterhin im von der Rickmers Gruppe genutzten Gebäude in Neumühlen, Hamburg, ansässig bleiben. Für Hintergrundinformationen zum Verkauf der Geschäftsbetriebe der Rickmers-Linie GmbH & Cie. KG und der MCC Marine Consulting & Contracting GmbH & Cie. KG wird auf die Erläuterungen in der Pressemeldung vom 10. Februar 2017 verwiesen, die auf der Internetseite der Emittentin (www.rickmers.com) auch im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Rickmers Anleihe“, Unterabschnitt „Fragen & Antworten“ (unter dem Link <http://www.rickmers.com/?id=1512>) abrufbar sind.

bb. Vorbereitung der Refinanzierung ausgewählter Bankdarlehen

- Mit Schreiben vom 24. August 2016, 26. September 2016 und 11. November 2016 stellte die Rickmers Gruppe bei ihren finanzierenden Banken Anträge auf Tilgungsstundungen, Zinsreduktionen und Verlängerung von Laufzeiten sowie auf einen Verzicht auf bzw. eine Anpassung bestimmter kreditvertraglicher Auflagen (Financial Covenants). Analoge Anträge wurden auch an die Werften in Bezug auf die oben beschriebenen Werftendarlehen gestellt.
- Mit der HSH wurden daraufhin im Rahmen eines Stillhalteabkommens zunächst Stundungen in Höhe von 50% der vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen unter der Mehrzahl der Schiffshypothekendarlehen im dritten und vierten Quartal 2016 bis zum 28. Februar 2017 vereinbart. Durch einen Nachtrag wurden diese Stundungen bis zum 31. Mai 2017 verlängert und weitere Stundungen in Höhe von 100% der Regeltilgungen im ersten Quartal 2017 sowie für einen Teil der Zinszahlungen, ebenfalls bis 31. Mai 2017, vereinbart. Durch diese Stundungen soll der Zeitraum bis zur Finalisierung des in Auftrag gegebenen Sanierungsgutachtens (IDW S6) überbrückt werden (siehe hierzu unter Ziffer 5). Zudem verzichtete die HSH auf die Einhaltung bestimmter Financial Covenants bis zum 31. Mai 2017.
- Die UniCredit verzichtete ebenfalls auf die Einhaltung bestimmter Financial Covenants bis zum 31. Mai 2017.

- Neben der HSH und der UniCredit verzichteten auch die NordLB und DNB vorübergehend auf die Einhaltung bestimmter Financial Covenants, zurzeit bis zum 31. Mai 2017.

bc. Optimierung gruppenweiter Kostenstrukturen

Das im März 2016 initiierte gruppenweite Kosteneffizienzprogramm sieht sowohl auf operativer als auch administrativer Ebene vor, Einsparungspotentiale zu identifizieren und erfolgreich zu realisieren. Der Prozess findet in enger Abstimmung zwischen dem Vorstand der Rickmers Holding AG und den Geschäftsführern der Segmente statt und befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Weitere Kostenoptimierungen werden kontinuierlich geprüft (siehe dazu auch unten Abschnitt 5.d. zu weiteren Sanierungsbeiträgen der Rickmers Gruppe im Zeitraum des Sanierungsgutachtens).

5. Notwendigkeit einer umfassenden finanziellen Restrukturierung der Rickmers Gruppe; Restrukturierungsbeiträge

In Ergänzung des vorstehend beschriebenen, für den Jahresverlauf März 2016 bis April 2017 angelegten Maßnahmenpakets bedarf es eines umfassenden Konzepts für die Restrukturierung wesentlicher Finanzverbindlichkeiten der Rickmers Gruppe. Die Rickmers Holding AG hat seit Absage des IPOs am 14. März 2016 bis ins zweite Quartal 2017, parallel zur Umsetzung und in Fortführung bzw. Erweiterung des Maßnahmenpakets, ein solches Konzept entwickelt. In diesem Zusammenhang hat die Rickmers Holding AG eine führende internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externen Gutachter mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens und der Beurteilung der Sanierungsfähigkeit der Rickmers Gruppe gemäß dem IDW S6-Standard unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bundesgerichtshofs (das „**Sanierungsgutachten**“) beauftragt. Im derzeitigen nahezu finalen Entwurf des Sanierungsgutachtens kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass die Rickmers Holding AG sanierungsfähig ist, wenn alle geplanten Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass neben der Sanierungsfähigkeit auch die positive Fortführungsprognose der Rickmers Holding AG voraussichtlich entfällt, wenn die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen, einschließlich der Restrukturierung der Rickmers-Anleihe, nicht umgesetzt werden.

Die geplante finanzielle Restrukturierung der Rickmers Gruppe umfasst die Leistung erheblicher Beiträge durch alle relevanten Stakeholder der Rickmers Gruppe, einschließlich des Aktionärs der Rickmers Holding AG, Herrn Bertram R. C. Rickmers (der „**Aktionär**“), der finanzierenden Banken, einer Werft und der Anleihegläubiger. Im Rahmen der Restrukturierung sind darüber hinaus diverse weitere Maßnahmen seitens der Rickmers Gruppe vorgesehen, insbesondere in Form von Divestments und weiteren Kosteneinsparungen.

Am 19. April 2017 verständigte sich die Rickmers Holding AG mit der HSH und dem Aktionär über ein Term Sheet zur Restrukturierung wesentlicher Finanzverbindlichkeiten der Rickmers Gruppe, in dem die Eckpunkte der Sanierungsbeiträge der HSH, der Rickmers Holding AG und des Aktionärs festgehalten sind. Zum Datum dieser Einladung steht das Term Sheet noch unter Gremienvorbehalt der HSH. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen des weiteren Genehmigungsprozesses bei der HSH technisch bedingte Anpassungen des Term Sheets notwendig werden. Die Sanierungsbeiträge stehen unter der Bedingung einer Restrukturierung der

Rickmers-Anleihe nach Maßgabe der in dieser Einladung (einschließlich des als **Anlage 1** beigefügten **Bond Restructuring Term Sheets**) beschriebenen Grundzüge und Eckpunkte.

Wesentliches Element des vorgesehenen Restrukturierungskonzepts ist eine wirtschaftliche Partizipation der Anleihegläubiger und der HSH an einer möglichen Wertaufholung des Eigenkapitals der Rickmers Holding AG (Wertaufholungspotential) im Zusammenhang mit den von ihnen erbrachten Sanierungsbeiträgen.

Das Konzept sieht vor, dass ein für Zwecke der Restrukturierung noch zu gründendes Luxemburger Vehikel („**LuxCo**“) (i) sämtliche Verbindlichkeiten unter der Rickmers-Anleihe i.H.v. rund EUR 299,4 Mio. (sich zusammensetzend aus dem Nominalbetrag in Höhe von EUR 275 Mio. und den Zinsen für die Zinsperiode vom 11. Juni 2017 bis 10. Juni 2018 in Höhe von rund EUR 24,4 Mio.) sowie (ii) einen Teil der Verbindlichkeiten unter dem Corporate Revolver gegenüber der HSH in Höhe von USD 99 Mio. bzw. 60% als neuer Schuldner und schuldbefreiend für die Rickmers Holding AG übernimmt und im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der Rickmers Holding AG neue Aktien in Höhe von voraussichtlich insgesamt 75,1% des Grundkapitals der Rickmers Holding AG („**Neue Aktien**“) erwirbt. Die Anleihegläubiger und die HSH werden in Höhe der Schuldübernahme Gläubiger der LuxCo. Die nominell unverändert fortbestehenden Forderungen der Anleihegläubiger und der HSH werden aber nur aus freiem Vermögen der LuxCo, d.h. insbesondere aus den Erlösen aus einem Verkauf der Neuen Aktien sowie aus etwaigen von der Rickmers Holding AG auf die Neuen Aktien ausgeschütteten Dividenden bedient. Die Anleihegläubiger und die HSH partizipieren in Bezug auf ihre Sanierungsbeiträge im Zusammenhang mit der Schuldübernahme durch die LuxCo auf diese Weise an einer potentiellen Wertaufholung des Eigenkapitals der Rickmers Holding AG.

Das Verhältnis, in dem die Anleihegläubiger und die HSH am Wertaufholungspotential partizipieren, bestimmt sich in einer Gesamtschau unter proportionaler Berücksichtigung der jeweiligen Sanierungsbeiträge, wobei die HSH neben dem oben beschriebenen Beitrag auch in Bezug auf weitere, unter Ziffer 5.b.ba. näher beschriebene Beiträge am Wertaufholungspotential teilnimmt.

Soweit die LuxCo Zahlungen an die Anleihegläubiger und die HSH leistet, wird der nach Abzug von Kosten, Gebühren und Steuern der LuxCo verbleibende Auszahlungsbetrag voraussichtlich in folgendem Verhältnis auf die Anleihegläubiger und die HSH verteilt (proratarische Befriedigung der jeweiligen Forderungen):

- Anleihegläubiger: 62%
- HSH: 38%

Die vorstehenden Verteilungsquoten könnten sich ggf. noch geringfügig verschieben, da die Höhe der zugrundeliegenden Sanierungsbeiträge zum Teil vom Verlauf der umzusetzenden Sanierungsmaßnahmen abhängt.

Die Neuen Aktien können nur unter den im **Bond Restructuring Term Sheet (Anlage 1** zu dieser Einladung) aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen verkauft werden. Sowohl der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger als auch die HSH werden jeweils einzeln berechtigt sein, im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess bestimmte Vetorechte geltend zu machen, u.a. in Bezug auf die konkrete Veräußerung der Aktien. Im Fall eines Verkaufs der Neuen Aktien ist vorgesehen, dass ein Investor – zusätzlich zur Zahlung des Kaufpreises für die Neuen Rickmers Aktien an die LuxCo – der Rickmers Holding AG einen Betrag in Höhe von USD 54,1 Mio. (oder mit Zustimmung der HSH einen niedrigeren Betrag) zur Verfügung stellt. Dieser Betrag soll von der Rickmers Holding AG (i) zur Rückzahlung der von der HSH unter nicht notleidenden

Schiffshypothekendarlehen und zugehörigen (gleichrangig besicherten) Zinssicherungsgeschäften gestundeten Beträge, (ii) zur Rückführung der von der HSH zur Ermöglichung der Zahlung der Anleihezinsen am 11. Juni 2017 freigegebenen Gelder und (iii) zur Erbringung der von der HSH teilweise gestundeten Tilgungszahlungen zwischen dem zweiten Quartal 2018 und dem ersten Quartal 2019 bei zwei 13.600 TEU-Schiffen verwendet werden (siehe hierzu unten Ziffer 5.b.ba.). Diese zusätzliche Rückführung soll demnach Sanierungsbeiträge der HSH (Stundungen und Freigaben) ausgleichen, die aus erstrangig und werthaltig besicherten Positionen erbracht wurden.

Dem Aktionär soll unter Berücksichtigung seiner unter Ziffer 5.a. beschriebenen Sanierungsbeiträge sowie seiner Zustimmung zur Durchführung der notwendigen Kapitalmaßnahmen und seiner weiteren Unterstützung der erfolgreichen Sanierung der Rickmers Gruppe ein Kapitalanteil von 24,9% an der Rickmers Holding AG verbleiben.

Die technischen und rechtlichen Details der Anleiherestrukturierung müssen mit Beteiligung des zu bestellenden gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger noch final abgestimmt und auf dieser Basis die für die Umsetzung der Restrukturierung notwendige Dokumentation erstellt werden. Mithin könnten sich noch Abweichungen von dem in dieser Einladung beschriebenen Konzept für die Restrukturierung der Rickmers-Anleihe ergeben, das aber in den wesentlichen Punkten durch die vorgeschlagene Beschlussfassung der Anleihegläubiger bereits fixiert werden soll.

Im Einzelnen plant der Vorstand der Rickmers Holding AG derzeit mit folgenden Zugeständnissen und Sanierungsbeiträgen der relevanten Stakeholder:

a. Sanierungsbeiträge des Aktionärs

Im Rahmen des Restrukturierungsprozesses hat der Aktionär, Herr Bertram R.C. Rickmers, bereits im Dezember 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 13,0 Mio. geleistet. Außerdem verzichtete er auf ein Drittel der Vergütungsansprüche, die ihm als Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Rickmers Holding AG für das Geschäftsjahr 2016 zustehen. Unter der Voraussetzung unter anderem der erfolgreichen und nachhaltigen Refinanzierung der Rickmers Gruppe im Zeitraum von 2017 bis zum ersten Quartal 2021 hat der Aktionär zusätzlich auf die ihm vertraglich zustehenden und vom Umsatz der Rickmers Gruppe abhängigen Lizenzzahlungen für die Rickmers-Marken ab dem dritten Quartal 2016 bis einschließlich dem ersten Quartal 2021 verzichtet. Über diese Sanierungsbeiträge hinaus hat sich der Aktionär unter der Bedingung einer Restrukturierung der Rickmers-Anleihe nach Maßgabe der in dieser Einladung (einschließlich des dieser als **Anlage 1** beigefügten **Bond Restructuring Term Sheets**) beschriebenen Grundzüge und Eckpunkte zur Erbringung folgender weiterer Beiträge in Form der Zuführung neuer Finanzmittel („Fresh Money“) verpflichtet:

- Leistung einer Zuzahlung in Höhe von EUR 10 Mio. in die Kapitalrücklage der Rickmers Holding AG bei Umsetzung der Restrukturierung der Rickmers-Anleihe, spätestens bis Ende 2017,
- Entlastung der Rickmers Gruppe von einer Verbindlichkeit gegenüber einer Werft in Höhe von USD 10 Mio. im Jahr 2017, sowie
- Sicherstellung der Bereitstellung einer „Back up“-Darlehensfazilität in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. zur Sicherung der Mindestliquidität der Rickmers Holding AG im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 1. Januar 2021.

Zudem hat sich der Aktionär unter der Bedingung dieser Restrukturierung der Rickmers-Anleihe mit einer Reduzierung seiner Beteiligung an der Rickmers Holding AG auf 24,9% einverstanden erklärt, um im Rahmen der Umsetzung des Restrukturierungskonzepts eine wirtschaftliche Partizipation der Anleihegläubiger und der HSH am Kapital der Rickmers Holding AG in Höhe von 75,1% zu ermöglichen.

b. Sanierungsbeiträge der Banken

ba. HSH

Insbesondere die HSH als größte Gläubigerin der Rickmers Gruppe sowie ihre Berater waren und sind eng in die Planung der finanziellen Restrukturierung eingebunden. Die HSH hat sich unter der Bedingung einer Restrukturierung der Rickmers-Anleihe nach Maßgabe der in dieser Einladung (einschließlich des als **Anlage 1** beigefügten **Bond Restructuring Term Sheets**) beschriebenen Grundzüge und Eckpunkte sowie vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gremien bereit erklärt, nachstehende wesentliche Sanierungsbeiträge zu erbringen, die teilweise an einer möglichen Wertaufholung des Eigenkapitals der Rickmers Holding AG teilnehmen. Bei den nachfolgend genannten Beträgen kann es ggf. noch zu geringfügigen Änderungen oder Verschiebungen bei den verschiedenen Sanierungsbeiträgen kommen (z.B. Tilgungsstundungen statt Zinsratenreduktion).

Mit folgenden Beiträgen partizipiert die HSH am Wertaufholungspotential (zum Teil hängen die Werte dieser Beiträge von zukünftigen Entwicklungen ab, insbesondere erzielbaren Verkaufserlösen für bestimmte finanzierte Schiffe):

- Zustimmung zur Schuldübernahme durch die LuxCo („Debt-Push-Up“) hinsichtlich eines Teils des Corporate Revolvers in Höhe von USD 99 Mio. bzw. 60%. Analog zur Befriedigung der Forderungen der Anleihegläubiger nach erfolgter Schuldübernahme durch die LuxCo werden auch die Forderungen der HSH unter diesem Teil des Corporate Revolver ausschließlich aus freiem Vermögen der LuxCo, d.h. insbesondere aus den Erlösen aus einem Verkauf der Neuen Aktien sowie etwaigen Dividendenausschüttungen der Rickmers Holding AG entsprechend dem im Bond Restructuring Term Sheet beschriebenen Verteilungsschlüssel bedient;
- Zinersparnis der Rickmers Holding AG unter dem Corporate Revolver im Zusammenhang mit dem Debt-Push-Up sowie Reduzierung des Zinssatzes für den bei der Rickmers Holding AG verbleibenden Teil des Corporate Revolvers von 8,5% auf 2% p.a. ab 1. März 2017 bis 31. März 2021 (dies entspricht einer Ersparnis in Höhe von rund USD 26,6 Mio.);
- Zustimmung zur abschließenden Tilgung ausgewählter Hypothekendarlehen ausschließlich aus den Erlösen aus dem Verkauf der als Sicherheit dienenden Schiffe (auf Basis vorliegender Planungen geschätzte Differenz zwischen ausstehenden Darlehensvaluten und Verkaufserlösen in Höhe von rund USD 33,8 Mio.); die HSH hat sich zudem bereit erklärt, im Zuge der Schiffsverkäufe bei sechs Schiffen die von der Rickmers Holding AG gewährten Garantien freizugeben;
- Reduktion der Zinsmargen unter den Schiffshypothekendarlehen für 13.600 TEU-Großcontainerschiffe bis Ende 2020 zur Erzielung einer Gesamtersparnis in Höhe von rund USD 5,3 Mio.;
- Aufhebung von vier Zinssicherungsgeschäften mit negativen Marktwerten von voraussichtlich rund USD 11,0 Mio. auf Basis der aktuell vorliegenden Plandaten; sowie

- Garantie in Höhe von bis zu EUR 6 Mio. für einen Veräußerungserlös in Höhe von EUR 31 Mio. für drei Joint-Venture-Schiffsbeteiligungen (siehe hierzu auch unten unter Ziffer 5.d.) durch Tilgungsstundungen, falls und soweit die Liquidität im Sanierungszeitraum unter die Mindestliquidität in Höhe von EUR 20 Mio. fällt.

Darüber hinaus erbringt die HSH folgende weitere Sanierungsbeiträge, die nicht an einer potentiellen Wertaufholung teilnehmen:

- Laufzeitverlängerung des bei der Rickmers Holding AG verbleibenden Teils des Corporate Revolver von Mai 2018 bis März 2021;
- Weitere Stundung der bereits seit dem dritten Quartal 2016 bis Ende Mai 2017 gestundeten Tilgungsbeträge sowie der seit dem ersten Quartal 2017 ebenfalls bis Ende Mai 2017 gestundeten Zahlungen unter bestehenden Zinssicherungsgeschäften (rund USD 28,9 Mio.; hiervon werden Tilgungsstundungen von rund USD 3,3 Mio. nach gegenwärtiger Planung im Rahmen der oben genannten Zustimmung zur abschließenden Tilgung ausgewählter Hypothekendarlehen ausschließlich aus Verkaufserlösen nicht zurückgeführt und weitere rund USD 0,6 Mio. entfallen auf Zinssicherungsgeschäfte mit negativen Marktwerten von rund USD 11,0 Mio., die in Zukunft aufgehoben werden); zusätzliche Stundungen der anstehenden Tilgungen und Zahlungen unter bestehenden Zinssicherungsgeschäften im zweiten Quartal 2017 (rund USD 14,17 Mio.) unter den Schiffshypothekendarlehen für fünf 13.600 TEU-Großcontainerschiffe bis März 2021;
- Verschiebung der vereinbarten Erhöhung der Regeltilgungen bei zwei 13.600 TEU-Schiffen im Zeitraum zweites Quartal 2018 bis (einschließlich) erstes Quartal 2019 auf das Ende des vierten Quartals 2020 (Effekt in Höhe von rund USD 6,8 Mio.);
- Stundung von Zahlungspflichten unter vier weiteren Zinssicherungsgeschäften ab dem zweiten Quartal 2017 bis zur Aufhebung dieser Zinssicherungsgeschäfte;
- Umwandlung von weiteren sechs Zinssicherungsgeschäften in Darlehen mit einer Festverzinsung in Höhe von 3,95% p.a. Diese Darlehen werden auf Basis der aktuell vorliegenden Plandaten (abhängig vom negativen Marktwert der Zinssicherungsgeschäfte) voraussichtlich ein Volumen von rund USD 63,2 Mio. haben;
- Freigabe von an die HSH verpfändeten Geldern in Höhe von rund USD 8,1 Mio., um die Zahlung der am 11. Juni 2017 fälligen Anleihezinsen durch die Rickmers Holding AG zu ermöglichen; sowie
- Bereitstellung einer „Back-up Deferral“-Fazilität in Form von ggf. weiteren Stundungen in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. zur Sicherung der Mindestliquidität der Rickmers Holding AG im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 1. Januar 2021. Die „Back up Deferral“-Fazilität wird ggf. durch Einzahlung weiterer gestundeter Tilgungsbeträge auf einen sog. Retention Account aufgebaut.

bb. Andere Banken

- Mit der UniCredit wird gegenwärtig eine Grundsatzvereinbarung final verhandelt, die im Wesentlichen eine Verlängerung der Laufzeit von vier im März 2018 auslaufenden Darlehen bis März 2021, Zinsentlastungen unter diesen von der UniCredit gewährten Darlehen und eine

Zustimmung zur abschließenden Tilgung ausgewählter weiterer zwei Hypothekendarlehen ausschließlich aus den Erlösen aus dem Verkauf der als Sicherheit dienenden Schiffe (erwarteter Differenzbetrag zwischen ausstehenden Darlehensvaluten und Verkaufserlösen in Höhe von rund USD 32,3 Mio. gegen Vorabzahlung in Höhe von insgesamt 20% des Differenzbetrages (8,875% in 2017 und 11,125% in 2018)) sowie im Zuge dieser Verkäufe Freigabe der von der Rickmers Holding AG gewährten Garantie beinhaltet. Diese Sanierungsbeiträge stehen unter anderem unter der Bedingung, dass die Anleihegläubiger der Restrukturierung der Rickmers-Anleihe nach Maßgabe der in dieser Einladung (einschließlich des dieser als **Anlage 1** beigefügten Bond Restructuring Term Sheets) beschriebenen Grundzüge und Eckpunkte zustimmen, die weiteren Banken die hier beschriebenen oder gleichwertige Sanierungsbeiträge erbringen, die geplante Veräußerung/Monetarisierung bestimmter Assets der Rickmers Gruppe umgesetzt wird und der Aktionär einen aus Sicht der UniCredit akzeptablen Sanierungsbeitrag erbringt.

- Die Deutsche Bank hat in Aussicht gestellt, im Falle eines Verkaufs von zwei durch die Deutsche Bank finanzierten Schiffen die Differenz zwischen den ausstehenden Darlehensbeträgen und Erlösen aus dem Verkauf der Schiffe gegen Einmalzahlung (Ablösungsprämie) nicht gegen die Rickmers Gruppe geltend zu machen (Differenzbetrag gemäß aktueller Planung in Höhe von insgesamt rund USD 5,9 Mio. gegen Ablösungsprämie in Höhe von je USD 0,3 Mio., wenn die Verkaufserlöse über USD 18,0 Mio. pro Schiff liegen und je USD 0,5 Mio., wenn die Erlöse darunter liegen). Zudem hat sich die Deutsche Bank bereit erklärt, im Zuge der Schiffsverkäufe die von der Rickmers Holding AG gewährte Bürgschaft freizugeben.
- Die NordLB hat bereits einen Sanierungsbeitrag geleistet, indem sie im Zusammenhang mit der Ablösung ihrer Finanzierung von zwei 13.600 TEU-Schiffen durch die „Sale-and-Lease-back“-Transaktion mit der Bank of Communications Financial Leasing Co., Ltd. im September 2016 vertraglich vereinbarte zukünftige Tilgungen unter dem gemeinsam mit der HSH und der DNB Bank gewährten Konsortialdarlehen in Höhe von ca. USD 1,3 Mio. je Quartal, insgesamt ca. USD 8 Mio., seit dem dritten Quartal 2016 bis zur Endfälligkeit dieses Konsortialdarlehens im März 2018 gestundet hat.
- Die DNB Bank hat ebenfalls bereits einen Sanierungsbeitrag geleistet, indem sie in Zusammenhang mit der Ablösung ihrer Finanzierung eines 13.600 TEU-Schiffes durch die „Sale-and-Lease-back“-Transaktion mit der Bank of Communications Financial Leasing Co., Ltd. im September 2016 vertraglich vereinbarte zukünftige Tilgungen unter dem gemeinsam mit der HSH und der NordLB gewährten Konsortialdarlehen in Höhe von ca. USD 950.000 je Quartal, insgesamt ca. USD 5,8 Mio., seit dem dritten Quartal 2016 bis zur Endfälligkeit dieses Konsortialdarlehens im März 2018 gestundet hat. Einen weiteren Sanierungsbeitrag hat die DNB Bank zugesagt, indem sie unter einer bestehenden Schiffsfinanzierung der abschließenden Tilgung ausschließlich aus den Erlösen aus dem Verkauf des als Sicherheit dienenden Schiffes (im Falle eines Verkaufs des Schiffes bis Ende Juni 2017), bei einem fixierten Mindesterloß, zugestimmt hat.

c. Sanierungsbeiträge der Werften

Bereits im Juni 2014 wurden mit HHI folgende Anpassungen der von ihr ausgereichten Werftenkredite vereinbart: (i) Verlängerung der Endfälligkeiten bis 2020 bzw. 2021, (ii)

Zinsreduzierung von 8,0% p.a. auf 5,0% p.a., und (iii) Reduktion der Regeltilgungsraten während der Laufzeit auf USD 0,5 Mio. pro Jahr und Schiff. Die verschobenen Regeltilgungen während der Laufzeit erhöhen nach dieser Vereinbarung die Ballonzahlung am Laufzeitende. Im September 2016, im Zusammenhang mit der oben beschriebenen „Sale-and-Lease-back“-Transaktion für drei 13.600 TEU-Schiffe, wurde mit HHI zudem vereinbart, dass der jährliche Zinskupon der Werftdarlehen ab September 2016 von 5,0% p.a. auf 4,25% p.a. weiter verringert wird. Gleichzeitig wurden Sondertilgungen auf die Werftdarlehen für die drei Großcontainerschiffe, die im Rahmen der „Sale-and-Lease-back“-Transaktion verkauft wurden, in Höhe von USD 9,75 Mio. geleistet. Zwischenzeitlich wurde im Mai 2017 mit der HHI eine weitere Vereinbarung finalisiert, die insbesondere eine weitere Reduzierung des Zinssatzes für die Kredite der HHI auf 1,75% p.a., Stundung aller Tilgungen während der Laufzeiten der acht Kredite sowie eine weitere Verschiebung der Fälligkeiten von sechs der Kredite auf Juli/August/September 2021 vorsieht, im Gegenzug für weitere Sondertilgungen an HHI im Gesamtbetrag von USD 4,5 Mio..

Der Werftenkredit mit Newyard wurde bereits im Februar 2015 wie folgt angepasst: (i) Verlängerung der Fälligkeiten bis 2018, und (ii) Zinsreduzierung von 10,0% p.a. auf 6,0% p.a.. Die Rickmers Gruppe soll im Jahr 2017 von den Verbindlichkeiten unter diesem Werftenkredit durch Schuldübernahme befreit werden.

d. Weitere Sanierungsbeiträge der Rickmers Gruppe

Im Sanierungsgutachten sind in Ergänzung zum vorstehend unter A. 4. b beschriebenen Maßnahmenpaket die folgenden weiteren Maßnahmen der Rickmers Gruppe im Sanierungszeitraum bis Ende 2020 geplant, die sich im Zeitpunkt dieser Einladung teilweise bereits im Prozess der Umsetzung befinden:

- Verkauf von ausgewählten Schiffen, die gegenwärtig unter Verträgen mit kurzen Laufzeiten verchartert sind und überwiegend negative Cashflows erwirtschaften, so dass ein Verkauf der Schiffe zukünftige Liquiditätsabflüsse minimiert. Auch mittel- und langfristig besteht das Risiko, dass diese Schiffe keine oder nur geringe Erträge erwirtschaften und nicht zu tragfähigen Bedingungen zu refinanzieren sind.
- Veräußerung folgender von der Rickmers Gruppe gehaltener Beteiligungen:
 - alle am Charter und Sale & Purchase-Broker Harper Petersen & Co. (GmbH & Cie. KG) gehaltenen Anteile (50%);
 - alle am Entwickler, Konstrukteur, Hersteller und Vertreiber von Ladungssicherungssystemen German Lashing Robert Böck GmbH gehaltenen Anteile (17%);
 - alle am Betreiber eines Schwergut, Breakbulk und Projektladungs-Terminals in Hamburg Wallmann & Co. (GmbH & Co.) KG gehaltenen Anteile (ca. 25,05%).
- Verwertung des von der Rickmers Gruppe gehaltenen Anteils an drei im Eigentum eines Joint Ventures stehenden Containerschiffen mit einer Kapazität von je 9.450 TEU zum Ende des Sanierungszeitraums 2020.
- Darüber hinaus sind umfassende kosten- bzw. liquiditätsschonende Maßnahmen vorgesehen, insbesondere durch:

- die Reduzierung von Schiffsbetriebskosten („Opex“), vor allem in den Bereichen Unterhalt und Wartung, Besatzung und Schmieröl in den Jahren 2017 bis 2020;
- Einsparungen vornehmlich von Beratungs- und Personalkosten der Rickmers Holding AG unter anderem durch reduzierte Anforderungen an das Berichtswesen nach Umsetzung der Restrukturierung der Anleihe in den Jahren 2017 bis 2020 sowie aufgrund geringerer Gruppenkomplexität und –größe sowie weitere Einsparungen durch Wechsel von Büroräumen in Singapur im Sanierungszeitraum;
- die Realisierung von Effizienzgewinnen im Bereich Schiffsmanagement unter anderem durch die Zusammenlegung und Optimierungen der Dienstleistungsaktivitäten sowie durch das In-Sourcing des Crew Managements in den Jahren 2017 bis 2020;
- zusätzliche Liquiditätserleichterungen im Sanierungszeitraum bis Ende 2020 durch Beiträge der Vorstandsmitglieder der Rickmers Holding AG von 60% ihrer variablen Gehaltsbestandteile sowie 100% der Long Term Incentive Program (LTIP)-Komponenten in den Jahren 2017 bis 2020.

Die Umsetzung der Verkäufe der oben genannten Schiffe und Beteiligungen wurde im Zeitpunkt dieser Einladung bereits mit folgenden Maßnahmen begonnen:

- Im März 2017 unterzeichnete die Rickmers Gruppe Verkaufsverträge für ein Containerschiff mit einer Kapazität von 1.850 TEU und für eine im Anlagevermögen ausgewiesene Yacht, in denen Kaufpreise von ca. USD 3,8 Mio. bzw. USD 600.000 vereinbart sind. Die Übergaben der Schiffe sollen im Mai 2017 erfolgen.
- Am 11. April 2017 beschloss der Vorstand der Rickmers Holding AG, ein Containerschiff mit einer Kapazität von 1.850 TEU und ein weiteres Containerschiff mit einer Kapazität von 1.350 TEU zeitnah zu verkaufen. Ein entsprechender Maklerauftrag wurde dem Broker Harper Petersen & Co. (GmbH & Cie. KG) erteilt. Für eines der Schiffe wird ein Kaufangebot gegenwärtig endverhandelt.
- Der Vorstand der Rickmers Holding AG hat zudem einem Verkauf der Beteiligung an der German Lashing Robert Böck GmbH zugestimmt. Der Rickmers Gruppe liegt ein Kaufangebot hierfür vor.

e. Sanierungsbeiträge der Anleihegläubiger

Die geplante finanzielle Restrukturierung der Rickmers Gruppe schließt eine Restrukturierung der Rickmers-Anleihe nach Maßgabe des nachstehend und im **Bond Restructuring Term Sheet (Anlage 1** zu dieser Einladung) beschriebenen Konzepts ein. Zur finalen Verhandlung und Umsetzung soll der zu bestellende gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß dem in dieser Einladung vorgesehenen Beschlussvorschlag (siehe Abschnitt C Ziffer 2) ermächtigt werden.

Das Restrukturierungskonzept sieht eine schuldbefreiende Übernahme der Anleiheverbindlichkeiten der Rickmers Holding AG durch die LuxCo als neue Schuldnerin („Debt-Push-Up“) vor. Im Zusammenhang mit insbesondere der Schuldübernahme der Anleiheverbindlichkeiten und der parallelen Schuldübernahme eines Teils des Corporate Revolvers der HSH wird die LuxCo insgesamt 75,1% der Aktien der Rickmers Holding AG erwerben.

Die Forderungen der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Kapitals werden in der Höhe, in der sie den Anleihegläubigern unter der Rickmers-Anleihe derzeit zustehen, im Grundsatz auch nach Vollzug der Schuldübernahme in nominell unveränderter Höhe fortbestehen, sich aber gegen die LuxCo und nicht mehr gegen die Rickmers Holding AG richten. Die Forderungen der Anleihegläubiger werden im Zusammenhang mit der Schuldübernahme zudem insoweit modifiziert, dass die LuxCo die Forderungen ausschließlich aus freiem Vermögen, d.h. insbesondere aus den Erlösen aus einem Verkauf der Neuen Aktien sowie etwaigen Dividendenausschüttungen auf diese gemäß dem oben und im **Bond Restructuring Term Sheet (Anlage 1** zu dieser Einladung) dargestellten Verteilungsschlüssel bedienen wird (zusammen der „**Auszahlungsbetrag**“). Die Höhe des Auszahlungsbetrags bestimmt sich mithin im Wesentlichen nach der Höhe der Erlöse aus dem Verkauf der Neuen Aktien und dem im Bond Restructuring Term Sheet genannten Verteilungsschlüssel. Aus heutiger Sicht ist allerdings zu erwarten, dass die den Anleihegläubigern zustehenden Erlöse aus dem Verkauf der Neuen Aktien den Nominalwert der Forderungen der Anleihegläubiger nicht erreichen dürften. Der sich insbesondere nach der Höhe der Erlöse aus einem Verkauf der Neuen Aktien bemessende Zahlungsanspruch vermittelt den Anleihegläubigern somit lediglich eine Chance, ohne dass ein Auszahlungsbetrag in bestimmter Höhe garantiert ist. Bis zum Verkauf der Neuen Aktien und der Auskehr des Auszahlungsbetrags durch die LuxCo an die Anleihegläubiger werden die Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger durch ein Pfandrecht an den von der LuxCo gehaltenen Neuen Aktien sowie, sofern und soweit möglich, durch weitere Sicherheiten besichert.

Im Zusammenhang mit der Ersetzung der Rickmers Holding AG durch die LuxCo als neue Schuldnerin werden – mit Zustimmung des gemeinsamen Vertreters – auch die Anleihebedingungen im erforderlichen Umfang angepasst. Die wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen sind im **Bond Restructuring Term Sheet (Anlage 1** zu dieser Einladung) skizziert. Zu diesen gehört u.a. eine Verlängerung der Laufzeit bis voraussichtlich zum 31. Dezember 2027 (Endfälligkeitsdatum). Ein Verkauf der Neuen Aktien und die Zahlung des Auszahlungsbetrags an die Anleihegläubiger soll nach Möglichkeit allerdings bereits bis zum Ende des ersten Quartals 2020 („**Long Stop Date**“) erfolgen, wobei der Gemeinsame Vertreter und die HSH das Long Stop Date einvernehmlich um einen bestimmten Zeitraum (maximal bis zum Endfälligkeitsdatum) verlängern können. Vor diesem Hintergrund soll auch ein Investorenprozess so bald wie möglich begonnen werden. Sofern die Veräußerung der Neuen Aktien an einen Investor nicht bis zum Long Stop Date abgeschlossen sein sollte, sind der Gemeinsame Vertreter und die HSH berechtigt, den Wert der Neuen Aktien im Wege einer Verwertung der Pfandrechte an den Neuen Aktien zu realisieren. Außerdem werden Zinsen unter der Rickmers-Anleihe nicht mehr jährlich gezahlt, sondern bis zum Ende der verlängerten Laufzeit kapitalisiert (sog. PIK-Zinsen). Dadurch soll für den aus heutiger Sicht sehr unwahrscheinlichen Fall, dass der Erlös aus der Veräußerung der Neuen Aktien die Nominalforderungen der Anleihegläubiger auf Rückzahlung von Kapital übersteigen sollte, gewährleistet werden, dass der Verkaufserlös den Anleihegläubigern möglichst vollumfänglich zufließt. Um nach Auskehr des Auszahlungsbetrags an die Anleihegläubiger eine geordnete Abwicklung der LuxCo zu gewährleisten, werden die Anleihebedingungen außerdem einen Mechanismus vorsehen, der eine Übertragung der nicht befriedigten Restforderungen auf den Anteilseigner der LuxCo ermöglicht.

Die Anleiherestrukturierung soll nach finaler Verhandlung der Details mit dem gemeinsamen Vertreter und Erstellung der relevanten Dokumentation im zweiten Halbjahr des Jahres 2017 umgesetzt werden.

Die Zahlung der am 11. Juni 2017 fälligen Anleihezinsen steht unter der Bedingung, dass die Anleihegläubiger einen gemeinsamen Vertreter bestellen und diesen zur Umsetzung der Anleiherestrukturierung nach Maßgabe der in dieser Einladung (einschließlich des als Anlage 1 beigefügten Bond Restructuring Term Sheets) beschriebenen Grundzüge und Eckpunkte ermächtigen. Nur im Falle einer Zustimmung der Anleihegläubiger zu einer Umsetzung des vorgeschlagenen Anleiherestrukturierungskonzepts durch den gemeinsamen Vertreter wird die Emittentin die am 11. Juni 2017 fälligen Zinsen zahlen können. Sollten die Anleihegläubiger der vorgeschlagenen Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters nicht zustimmen, hätte dies im Ergebnis voraussichtlich die Insolvenz der Emittentin zur Folge (siehe hierzu auch Ziffer 6 unten). In einer Insolvenz der Emittentin wären die Anleihegläubiger mit ihren Forderungen auf die Insolvenzquote verwiesen (zu deren voraussichtlicher Höhe siehe Ziffer 7 unten).

6. Bestellung und Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Umsetzung der geplanten Anleiherestrukturierung als Voraussetzung für die Umsetzbarkeit der Gesamtrestrukturierung sowie die Zahlung der am 11. Juni 2017 fälligen Zinsen

Der Aktionär, die HSH und die UniCredit haben die Erbringung der oben unter Ziffern 5.a., 5.b.ba. und 5.b.bb. dargestellten Sanierungsbeiträge unter die Bedingung gestellt, dass die Anleihegläubiger der vorgeschlagenen Ermächtigung des zu bestellenden gemeinsamen Vertreters zur finalen Verhandlung und Umsetzung der Restrukturierung der Rickmers-Anleihe nach Maßgabe der in dieser Einladung (einschließlich des dieser als Anlage 1 beigefügten Bond Restructuring Term Sheets) beschriebenen Grundzüge und Eckpunkte zustimmen.

Sollten die Anleihegläubiger der vorgeschlagenen Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Verhandlung und Umsetzung der Anleiherestrukturierung nicht mit der erforderlichen Mehrheit zustimmen, hätte dies voraussichtlich das Scheitern der angestrebten Gesamtrestrukturierung zur Folge. Im Fall des Scheiterns der Gesamtrestrukturierung würde die positive insolvenzrechtliche Fortführungsprognose der Rickmers Holding AG voraussichtlich entfallen. Wenn die positive insolvenzrechtliche Fortführungsprognose entfällt, wäre der Vorstand der Rickmers Holding AG aufgrund der in diesem Zeitpunkt gegebenen negativen insolvenzrechtlichen Überschuldungsbilanz der Rickmers Holding AG gesetzlich verpflichtet, ohne schuldhaftes Zögern einen Insolvenzantrag zu stellen. Auch beim Eintritt einer Zahlungsunfähigkeit der Rickmers Holding AG wäre der Vorstand der Rickmers Holding AG zur Insolvenzantragstellung verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund wird die Emittentin die am 11. Juni 2017 fällige Zinszahlung an die Anleihegläubiger auch nur leisten können, sofern die Anleihegläubiger zum Zwecke einer Restrukturierung der Anleihe einen gemeinsamen Vertreter bestellen und diesen zur Umsetzung der Anleiherestrukturierung nach Maßgabe der in dieser Einladung (einschließlich des dieser als Anlage 1 beigefügten Bond Restructuring Term Sheets) beschriebenen Grundzüge und Eckpunkte ermächtigen.

7. Befriedigungsaussichten der Anleihegläubiger in einer Insolvenz der Rickmers Holding AG

Die unbesicherten Forderungen der Anleihegläubiger würden in einer Insolvenz der Rickmers Holding AG lediglich in Höhe der Insolvenzquote befriedigt. Um den unbesicherten Gläubigern der

Rickmers Holding AG die wirtschaftlichen Konsequenzen einer Insolvenz der Rickmers Holding AG aufzeigen zu können, hat der Vorstand der Rickmers Holding AG bereits Ende des vergangenen Jahres bei der Insolvenzrechtskanzlei Brinkmann & Partner Partnerschaftsgesellschaft („**Brinkmann & Partner**“) die Erstellung eines Liquidationswertberichts in Auftrag gegeben und die hypothetische Insolvenzquote zum Stichtag 30. September 2016 ermitteln lassen. Der Liquidationswertbericht wird von Brinkmann & Partner derzeit zum Stichtag 31. März 2017 aktualisiert, eine aktualisierte Insolvenzquote zum 31. März 2017 liegt bereits vor, die geringer ausfällt als die zum 30. September 2016 ermittelten Werte.

Unter den in dem Liquidationswertbericht vom 15. Dezember 2016 getroffenen Annahmen schätzt Brinkmann & Partner die voraussichtliche Insolvenzquote für die ungesicherten Gläubiger der Rickmers Holding AG per 30. September 2016 im „Base Case“ (Ansatz der Schätzwerte) auf rund 4,2%, per 31. März 2017 auf rund 3,5%. Im „Worst Case“ (Reduzierung der Aktiva um 20%, Erhöhung der Verfahrenskosten und Masseverbindlichkeiten um 20% und Erhöhung der Insolvenzforderungen um 10%) schätzt Brinkmann & Partner die voraussichtliche Insolvenzquote per 30. September 2016 auf rund 2,8%, per 31. März 2017 auf rund 2,3%, und im „Best Case“ (Erhöhung der Aktiva um 20%, Reduzierung der Verfahrenskosten und Masseverbindlichkeiten um 20% und Reduzierung der Insolvenzforderungen um 20%) per 30. September 2016 auf rund 6,7%, per 31. März 2017 auf rund 5,5%. Die tatsächliche Insolvenzquote könnte in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rickmers Holding AG höher oder niedriger ausfallen.

Die durch Brinkmann & Partner geschätzte voraussichtliche Insolvenzquote würde mithin selbst in dem im Liquidationswertbericht angenommenen „Best Case“ unter dem Betrag der am 11. Juni 2017 fälligen Zinsen in Höhe von 8,875% liegen, den die Anleihegläubiger bei Zustimmung zu der vorgeschlagenen Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters sicher erhalten würden. Zusätzlich zu der Zinszahlung hätten die Anleihegläubiger bei Umsetzung der geplanten Anleiherestrukturierung die Möglichkeit, an einer potentiellen Wertaufholung des Eigenkapitals der Rickmers Holding AG zu partizipieren.

Der Liquidationswertbericht vom 15. Dezember 2016 sowie seine gegenwärtige Aktualisierung unterstellen unter anderem, dass alle bestehenden Charterverträge mit dem Charterer Maersk mit den über den derzeitigen Marktraten liegenden Charraten auch in einer Insolvenz bis zum Ende der Vertragslaufzeit bestehen bleiben und nicht gekündigt werden. Hinsichtlich aller anderen Schiffe wurde für den Schiffswert der durchschnittliche Maklerschätzwert zwischen dem Wert mit Chartervertrag und dem Wert ohne Chartervertrag angenommen. Es wurde unterstellt, dass alle Schiffe in einem geregelten Verkauf verwertet werden können und es nicht zu Insolvenzen von Schiffsgesellschaften oder Arresten von Schiffen kommt. Nach Einschätzung von Brinkmann & Partner auf Grundlage von Erfahrungen mit Insolvenzen von Reedereien und Schiffsgesellschaften sind diese Annahmen optimistisch. In einem Insolvenzzenario besteht nach Einschätzung von Brinkmann & Partner ein nicht nur unerhebliches Risiko, dass Charterer Charterverträge aufgrund der Insolvenz oder aufgrund von Folgen der Insolvenz (z. B. Arresten von Schiffen oder Störungen im Schiffsbetrieb) kündigen werden. Es besteht außerdem das Risiko, dass in einer Insolvenz Verbindlichkeiten von Schiffsgläubigern nicht bedient werden können und einzelne Schiffe daher arretiert werden. In einem solchen Fall besteht in bestimmten Jurisdiktionen auch das Risiko von sog. Schwesterschiff-Arresten anderer Schiffe im Eigentum oder Management der gleichen Gruppe von Gesellschaften. Daher könnten ggf. auch Schiffe von Arresten betroffen sein, deren Schiffsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen. Zudem ergeben sich in einer Insolvenz

operative Risiken für den Schiffsbetrieb, da der Betrieb der Managementgesellschaften (Rickmers Reederei GmbH & Cie. KG, Rickmers Shipmanagement GmbH & Cie. KG, Rickmers Reederei (Singapore) Pte. Ltd., Rickmers Shipmanagement (Singapore) Pte. Ltd.) ggf. nicht dauerhaft störungsfrei aufrechterhalten werden kann. Sofern sich die vorstehend genannten Risiken in einer Insolvenz realisieren sollten, könnte die Insolvenzquote noch hinter der für den „Worst Case“ prognostizierten Insolvenzquote zurückbleiben.

In vielen Insolvenzverfahren erfolgt darüber hinaus die Zahlung der Insolvenzquote erst im Rahmen der Schlussverteilung am Ende des Insolvenzverfahrens, ohne dass es vorherige Abschlagszahlungen an die Gläubiger gibt. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rickmers Holding AG könnte mehrere Jahre dauern und die Gläubiger müssten dann ggf. mehrere Jahre auf die Zahlung einer Insolvenzquote warten. Dies dürfte umso mehr gelten, wenn es zu Folgeinsolvenzen von weiteren Gesellschaften der Rickmers Gruppe in verschiedenen Jurisdiktionen kommen würde und die Abwicklung dadurch komplexer würde.

8. Bitte an die Anleihegläubiger um Erteilung ihrer Zustimmung zur Bestellung und Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Umsetzung der geplanten Anleiherestrukturierung

Vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen bittet der Vorstand der Rickmers Holding AG die Anleihegläubiger, der vorgeschlagenen Ermächtigung des zu bestellenden gemeinsamen Vertreters zur Umsetzung des vorgesehenen Anleiherestrukturierungskonzepts zuzustimmen, um die Fortführung der Rickmers Holding AG zu ermöglichen und eine Insolvenz – auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Anleihegläubiger – zu vermeiden.

Mit der im Fall einer Zustimmung der Anleihegläubiger erfolgenden Zahlung der am 11. Juni 2017 fälligen Zinsen findet eine zeitliche Vorabbefriedigung der Anleihegläubiger im Verhältnis zu anderen Gläubigern statt, die in einem Insolvenzzenario nicht realisiert werden könnte. Zusätzlich partizipieren die Anleihegläubiger bei Umsetzung des geplanten Restrukturierungskonzepts an einer möglichen Wertaufholung des Eigenkapitals der Rickmers Holding AG.

Wichtiger Hinweis: Auch Anleihegläubiger, die bereits an der Abstimmung ohne Versammlung vom 8. bis 10. Mai 2017 teilgenommen haben, müssen sich – um ihre Stimmrechte aus den Schuldverschreibungen ausüben zu können – nach Maßgabe der unter Abschnitt D dieser Einladung erläuterten Vorgaben für die Gläubigerversammlung anmelden, an der Gläubigerversammlung teilnehmen oder sich in dieser vertreten lassen und nochmals abstimmen.

B. ERLÄUTERUNG DER BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Gemäß § 13(f) der Anleihebedingungen der Rickmers-Anleihe (die „**Anleihebedingungen**“) können die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen und diesen über die ihm durch Gesetz eingeräumten Aufgaben und Befugnisse hinaus zur Geltendmachung bestimmter Rechte der Anleihegläubiger ermächtigen, einschließlich einer Zustimmung zu Änderungen der Anleihebedingungen.

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, die RASCHKE VON KNOBELSDORFF HEISER Dienstleistungsgesellschaft mbH als gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger zu bestellen (siehe den Beschlussvorschlag gemäß Tagesordnungspunkt 3 in Abschnitt C dieser Einladung) und diese nach Maßgabe des Beschlussvorschlags unter Tagesordnungspunkt 4 in Abschnitt C dieser Einladung zur finalen Verhandlung und Umsetzung des Konzepts für die Restrukturierung der Rickmers-Anleihe zu ermächtigen und bevollmächtigen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind etwaige Kündigungen, die von Anleihegläubigern unter Berufung auf das Sanierungserfordernis der Emittentin ausgesprochen wurden bzw. werden, unwirksam. Somit ist ausgeschlossen, dass sich einzelne Anleihegläubiger während der laufenden Restrukturierungsphase durch Kündigungen Sondervorteile zu Lasten der Gläubigermehrheit verschaffen können. Die Emittentin hat vor diesem Hintergrund auf die Aufnahme eines Beschlussvorschlags zur Unwirksamkeit von Kündigungen, die unter Berufung auf das Sanierungserfordernis der Emittentin erfolgen, abgesehen, da die Rechtslage insoweit geklärt ist.

C. TAGESORDNUNG

1. Vorstellung des Restrukturierungskonzepts

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gläubigerversammlung

Die Gläubigerversammlung ist hinsichtlich des gemäß Tagesordnungspunkt 4 vorgeschlagenen Beschlusses nur beschlussfähig, wenn die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

3. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der Rickmers-Anleihe

Der Einberufende schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die RASCHKE VON KNOBELSDORFF HEISER Dienstleistungsgesellschaft mbH, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 145610, geschäftsansässig in der Wexstraße 16, 20355 Hamburg, wird zum gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellt.

Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die ihm durch Mehrheitsbeschluss erteilten Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Ermächtigungsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

Der Gemeinsame Vertreter erhält eine angemessene Vergütung.

Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf insgesamt EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) begrenzt.“

Nähere Informationen über die RASCHKE VON KNOBELSDORFF HEISER Dienstleistungsgesellschaft mbH sind dem dieser Einladung als **Anlage 2** beigefügten Kurzporträt zu entnehmen.

4. Beschlussfassung über die Ermächtigung und Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Umsetzung der geplanten Restrukturierung der Rickmers-Anleihe

Der Einberufende schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinsame Vertreter wird mit Wirkung für und gegen sämtliche Anleihegläubiger angewiesen, ermächtigt und bevollmächtigt, das Konzept für die Restrukturierung der Anleihe nach Maßgabe der in der am 12. Mai 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung (einschließlich des dieser als Anlage 1 beigefügten Bond Restructuring Term Sheets) beschriebenen Grundzüge und Eckpunkte final zu verhandeln, nach eigenem Ermessen über die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts zu entscheiden und die Anleihegläubiger bei sämtlichen Maßnahmen, Handlungen und Erklärungen zu vertreten, die zur Umsetzung des Restrukturierungskonzepts erforderlich oder zweckdienlich sind. Dabei ist der Gemeinsame Vertreter berechtigt, einem von den vorgenannten Grundzügen und Eckpunkten abweichenden Konzept für die Anleiherestrukturierung zuzustimmen, insbesondere sofern dies eine beschleunigte Restrukturierung ermöglichen oder aus rechtlichen Gründen vorzugswürdig sein sollte und die Anleihegläubiger nach Einschätzung des Gemeinsamen Vertreters durch die Abweichungen wirtschaftlich besser, gleich oder nicht wesentlich schlechter gestellt werden. Der Gemeinsame Vertreter wird auch angewiesen, ermächtigt und bevollmächtigt, den mit der Umsetzung des Anleiherestrukturierungskonzepts verbundenen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen. Zudem wird der Gemeinsame Vertreter angewiesen, ermächtigt und bevollmächtigt, nach Maßgabe der in dem der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung als Anlage 1 beigefügten Bond Restructuring Term Sheet beschriebenen Bedingungen einem Verkauf der Aktien der Rickmers Holding AG zuzustimmen.

Ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorgenannten Bevollmächtigungen und Ermächtigungen ist in Bezug auf die Verhandlung und Umsetzung des Anleiherestrukturierungskonzepts nur der Gemeinsame Vertreter zur Geltendmachung der Rechte der Anleihegläubiger befugt. Die Anleihegläubiger sind in Bezug auf die vorgenannten Ermächtigungen und Bevollmächtigungen des Gemeinsamen Vertreters zur selbstständigen Geltendmachung ihrer Rechte nicht befugt.

Sämtliche vorgenannten Ermächtigungen und Bevollmächtigungen des Gemeinsamen Vertreters sind im Zweifel weit auszulegen.“

5. Zustimmung der Emittentin

Die Emittentin hat angekündigt, in der Gläubigerversammlung den Beschlussvorschlägen des Einberufenden gemäß den Tagesordnungspunkten 3 und 4 zuzustimmen.

D. ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtsgrundlagen für die Gläubigerversammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernisse

Über die Beschlussgegenstände gemäß den Tagesordnungspunkten 3 und 4 in Abschnitt C dieser Einladung sollten die Anleihegläubiger bereits in einer Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 SchVG in Verbindung mit § 13(c)(ii) der Anleihebedingungen beschließen. Die Abstimmung ohne Versammlung im Abstimmungszeitraum von Montag, den 8. Mai 2017 um 0:00 Uhr (MESZ), bis Mittwoch, den 10. Mai 2017 um 24:00 Uhr (MESZ), war allerdings beschlussunfähig, da das erforderliche Beschlussfähigkeitsquorum von mindestens 50% der ausstehenden Schuldverschreibungen nicht erreicht wurde. Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG kann der Abstimmungsleiter einer beschlussunfähigen Abstimmung ohne Versammlung eine Gläubigerversammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einberufen. Eine derart einberufene Gläubigerversammlung gilt gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG als zweite Gläubigerversammlung.

Die mit dieser Einladung einberufene Gläubigerversammlung ist in Bezug auf den Beschlussgegenstand in Tagesordnungspunkt 3 in Abschnitt C dieser Einladung (Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der Rickmers-Anleihe) in jedem Fall beschlussfähig.

Die mit dieser Einladung einberufene Gläubigerversammlung ist in Bezug auf den Beschlussgegenstand in Tagesordnungspunkt 4 in Abschnitt C dieser Einladung (Beschlussfassung über die Ermächtigung und Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Umsetzung der geplanten Restrukturierung der Rickmers-Anleihe) dann beschlussfähig, wenn die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Der Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt 3 in Abschnitt C dieser Einladung bedarf zu seiner Wirksamkeit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (§ 13(f) der Anleihebedingungen in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Sätze 1 und 3 SchVG).

Der Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt 4 in Abschnitt C dieser Einladung bedarf zu seiner Wirksamkeit der qualifizierten Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (§ 13(f)(i) Satz 5 der Anleihebedingungen in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 SchVG).

2. Rechtsfolgen des etwaigen Zustandekommens der Beschlüsse

Wenn die Anleihegläubiger wirksam über die Beschlussgegenstände in Tagesordnungspunkten 3 und 4 in Abschnitt C dieser Einladung beschließen, hat dies insbesondere folgende Rechtsfolgen:

- a) ein mit erforderlicher Mehrheit gefasster Beschluss der Anleihegläubiger ist gemäß § 13(a) Satz 3 der Anleihebedingungen für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben;
- b) soweit der Gemeinsame Vertreter zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt bzw. berechtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger gemäß § 13(f)(i) Satz 3 der Anleihebedingungen zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht (mehr) befugt.

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der (i) sich vor der Gläubigerversammlung gemäß Ziffer 5 ordnungsgemäß angemeldet hat und (ii) seine Inhaberschaft an einer oder mehreren Schuldverschreibungen gemäß Ziffer 6 nachgewiesen hat.

4. Stimmrecht

An der Gläubigerversammlung nimmt gemäß § 13(d) der Anleihebedingungen jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts der ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Jede Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 gewährt eine Stimme.

5. Anmeldung zur Gläubigerversammlung

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist gemäß § 13(c)(i) Sätze 5 und 6 der Anleihebedingungen eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss dem von der Rickmers Holding AG beauftragten Dienstleister, der Link Market Services GmbH, spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung und damit bis 29. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ), unter der folgenden Adresse zugehen:

Link Market Services GmbH
„Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“
Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 89 210 27 289 oder per E-Mail an versammlung@linkmarketservices.de (bitte nur 1x senden).

Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis 29. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ), angemeldet haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für die Anmeldung kann auf der Internetseite der Emittentin unter www.rickmers.com/investors abgerufen werden.

6. Nachweis der Inhaberschaft und Sperrvermerk

Anleihegläubiger haben gemäß § 13(e) der Anleihebedingungen die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe nachzuweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) („**Besonderer Nachweis**“) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) („**Sperrvermerk**“) vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

Im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung am Donnerstag, den 1. Juni 2017, beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter www.rickmers.com/investors abgerufen werden.

Teilnehmer der Gläubigerversammlung müssen bei Einlass zur Gläubigerversammlung ferner ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen. Das gilt auch für Vertreter eines Anleihegläubigers.

7. Vertretung durch Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG), wobei auch in diesen Fällen eine vorherige Anmeldung zur

Gläubigerversammlung spätestens bis 29. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ) erforderlich ist (zum Anmeldeerfordernis siehe oben Ziffer 5).

Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten bedürfen der Textform (§ 126b BGB), z.B. Brief, Fax oder E-Mail (eine Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich). Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter www.rickmers.com/investors abgerufen werden.

Die Vollmachtserteilung ist spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist ferner spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers vorzulegen. Ferner ist, soweit einschlägig, die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers nach Maßgabe der beiden nachfolgenden Absätze nachzuweisen.

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Unternehmungsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, müssen spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis nachweisen. Das kann durch Übersendung oder Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

Bevollmächtigte oder Vertreter von Anleihegläubigern müssen bei Einlass zur Gläubigerversammlung ferner ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen.

Anleihegläubiger, die keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertretern, Frau Daniela Gebauer und Frau Mareike Kuliberda, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München (die „**Stimmrechtsvertreter**“), jeweils einzeln eine Vollmacht mit Weisungen erteilen. Ein entsprechendes Formular für die Erteilung dieser Vollmacht ist auf der Internetseite der Emittentin (www.rickmers.com/investors) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Rickmers Anleihe“ abrufbar.

Anleihegläubiger senden bitte zu diesem Zweck das ausgefüllte und unterzeichnete Formular der Vollmacht mit Weisungen zusammen mit dem in Textform erstellten Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk per Post an folgende Adresse:

Link Market Services GmbH
„Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“
Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland

oder per Fax an die Nummer +49 (0) 89 210 27 289 oder per E-Mail an versammlung@linkmarketservices.de (bitte nur 1x senden).

Es wird darum gebeten, den Stimmrechtsvertretern die vorgenannten Unterlagen möglichst frühzeitig vor der Gläubigerversammlung, vorzugsweise bereits zusammen mit der bis zum 29. Mai 2017 erforderlichen Anmeldung und spätestens bis zum Ablauf des 31. Mai 2017 (eingehend), zu übersenden.

8. Gegenanträge

Jeder Anleihegläubiger kann zu Gegenständen auf der Tagesordnung Gegenanträge ankündigen. Gegenanträge sollten so rechtzeitig angekündigt werden, dass diese noch vor Beginn der Gläubigerversammlung auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht werden können.

Gegenanträge sind gegenüber der Emittentin oder dem Einberufenden anzukündigen und können an sie unter einer der folgenden Adressen übermittelt werden:

Rickmers Holding AG
- Investor Relations -
„Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“
Neumühlen 19, 22763 Hamburg, Deutschland
Fax: +49 (0) 40 389 177 500
E-Mail: investor@rickmers.com

oder

Herrn Notar Dr. Johannes Beil
Notariat Bergstraße
- Einberufender -
„Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“
Bergstraße 11, 20095 Hamburg, Deutschland
Tel.: +49 (0) 40 302006 689
Fax: +49 (0) 40 302006 4990
E-Mail: antraege-rickmers@notariat-bergstrasse.de

Auch bei der Ankündigung eines Gegenantrags ist ein Nachweis über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen durch Vorlage eines besonderen Nachweises des depotführenden Instituts beizufügen (siehe oben Ziffer 6); ein Sperrvermerk ist hierfür nicht erforderlich. Sollten Anleihegläubiger Gegenanträge durch Bevollmächtigte ankündigen, ist die Vollmachtserteilung nach Maßgabe von vorstehender Ziffer 7 nachzuweisen.

9. Weitere Informationen

Die Emittentin hat auf ihrer Internetseite (www.rickmers.com/investors) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Rickmers Anleihe“ einen Katalog mit Fragen und Antworten (Q&A) zur geplanten Anleiherestrukturierung veröffentlicht.

Informationen zur Geschäftsentwicklung der Rickmers Gruppe im Geschäftsjahr 2016 sowie weitere Angaben zur Rickmers Gruppe können die Anleihegläubiger dem vorläufigen Geschäftsbericht 2016 entnehmen, der auf der Internetseite der Emittentin unter www.rickmers.com/investors veröffentlicht ist.

10. Unterlagen

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Einladung bis zum Ende der Gläubigerversammlung stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin (www.rickmers.com/investors) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Rickmers Anleihe“ zur Verfügung:

- a) diese Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung,
- b) die Anleihebedingungen,
- c) Vollmachtsformulare zur Erteilung von Vollmachten an Dritte oder an die von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter,
- d) das Musterformular für die Anmeldung und
- e) das Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Rickmers Holding AG
- Investor Relations -
„Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“
Neumühlen 19, 22763 Hamburg, Deutschland
Fax: +49 (0) 40 389 177 500
E-Mail: investor@rickmers.com

Hamburg, im Mai 2017

Dr. Johannes Beil

– Notar –

Auch die Rickmers Holding AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland, lädt die Anleihegläubiger der Rickmers-Anleihe zu der zweiten Gläubigerversammlung am Donnerstag, den 1. Juni 2017, um 10:30 Uhr (MESZ) im Courtyard Marriott Hamburg Airport Hotel, Flughafenstraße 47, 22415 Hamburg, Deutschland, ein, gibt die im Abschnitt C der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 von dem Einberufenden unterbreiteten Beschlussvorschläge bekannt und kündigt an, diesen Beschlussvorschlägen in der Gläubigerversammlung zuzustimmen.

Hamburg, im Mai 2017

Rickmers Holding AG

– Der Vorstand –

Anlage 1: Bond Restructuring Term Sheet

1. Unternehmensanleihe

Emittentin:	Rickmers Holding AG
Nennbetrag:	EUR 275 Mio.
Verzinsung:	8,875% p.a.
Zinszahlung durch Rickmers Holding AG für die Zinsperiode bis zum 10. Juni 2017	Zinsbetrag: EUR 24.406.250 Zinszahlungstag: 11. Juni 2017

2. Restrukturierung der Unternehmensanleihe im Wege eines Debt-Push-Up (Schuldübernahme durch LuxCo)

Debt-Push-Up:	<p>Übernahme sämtlicher Verbindlichkeiten der Rickmers Holding AG unter der Unternehmensanleihe (umfasst Nennbetrag zzgl. Zinsen, die vom 11. Juni 2017 bis zum Tag der Schuldübernahme durch LuxCo aufgelaufen sind, sowie jegliche künftige Verbindlichkeiten unter der Unternehmensanleihe).</p> <p>Abschluss eines dreiseitigen Schuldübernahmevertrags zwischen der Rickmers Holding AG, LuxCo und dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger (der „Gemeinsame Vertreter“).</p> <p>Vollständige Ersetzung der Rickmers Holding AG durch die LuxCo als Emittentin der Anleihe.</p> <p>LuxCo wird im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals / der Kapitalrücklage der Rickmers Holding AG die neuen Aktien der Rickmers Holding AG („Neue Rickmers Aktien“) in Höhe von 75,1% des gesamten Grundkapitals der Rickmers Holding AG übernehmen; dies erfolgt im Zusammenhang mit der Übernahme (i) der Verbindlichkeiten der Rickmers Holding AG unter der Unternehmensanleihe und (ii) von Verbindlichkeiten der Rickmers Holding AG unter der mit der HSH Nordbank AG („HSH“) abgeschlossenen revolvingierenden Kreditfazilität.</p>
Neue Emittentin:	Noch zu gründendes Transaktionsvehikel beispielsweise in der Form einer luxemburgischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (S.à r.l.) oder Aktiengesellschaft (S.A.) („LuxCo“).
Übernommener Nominalbetrag:	EUR 275 Mio.
Verzinsung:	<p>Kupon: 8,875% p.a.</p> <p>Zinsen werden kapitalisiert, d.h. Zinsen werden nicht jährlich ausgezahlt, sondern auf den Nennbetrag aufgeschlagen und am Endfälligkeitsdatum fällig und zahlbar („PIK-Zins“).</p>
Endfälligkeitsdatum:	31. Dezember 2027
Limitierter Anspruch:	Die Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger gegenüber LuxCo unter der Anleihe werden ausschließlich aus dem freien Vermögen der LuxCo bedient, d.h. insbesondere (i) aus den

	<p>Erlösen aus der Veräußerung der Neuen Rickmers Aktien und (ii) etwaigen Dividenden, die LuxCo als Aktionärin der Rickmers Holding AG in Bezug auf die Neuen Rickmers Aktien erhält; Veräußerungserlöse und Dividenden werden an die Anleihegläubiger und die HSH nach Maßgabe der unten unter „Ausschüttung der Erlöse an Gläubiger der LuxCo“ dargestellten Wasserfall- und Erlösverteilungsregelung ausgeschüttet (die Summe der auf die Anleihegläubiger entfallenden Beträge nachfolgend der „Anleihegläubiger-Rückzahlungsbetrag“).</p> <p>Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch auf Zahlungen, die den Anleihegläubiger-Rückzahlungsbetrag übersteigen.</p>
Rückzahlung:	<p>Jeder von der LuxCo erhaltene Anteil des Anleihegläubiger-Rückzahlungsbetrags wird an die Anleihegläubiger ausgezahlt.</p>
Änderungen der Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe im Zusammenhang mit dem Debt-Push-Up:	<p>Die Anleihebedingungen werden unter anderem wie folgt geändert bzw. können wie folgt geändert werden:</p> <p>§ 1(a): Emittentin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rickmers Holding AG wird durch LuxCo ersetzt. <p>§ 2(a): Status</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachrangigkeit: Die Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger sollen nachrangig gestellt werden, sofern und soweit nach luxemburgischen Recht erforderlich (mit luxemburgischen Rechtsberatern im Zuge der Umsetzung der Anleiherestrukturierung abzustimmen). - Sicherheiten: Die Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger werden durch eine (teilweise) Verpfändung der Neuen Rickmers Aktien und – sofern und soweit möglich – weitere von der LuxCo gestellte Sicherheiten besichert. <p>§ 2(b): Negativverpflichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Negativverpflichtung wird auf LuxCo als Emittentin beschränkt, d.h. der Verweis auf Tochtergesellschaften entfällt. <p>§ 3: Verzinsung</p> <ul style="list-style-type: none"> - PIK-Zins anstelle jährlicher Zinszahlung. <p>§ 4: Fälligkeit und Rückzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Endfälligkeit bis zum 31. Dezember 2027. - Jeder von LuxCo erhaltene Anleihegläubiger-Rückzahlungsbetrag wird an die Anleihegläubiger ausgezahlt. <p>§ 7: Kündigungsrecht der Anleihegläubiger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kündigungsrechte werden auf LuxCo als Emittentin beschränkt, d.h. Verweise auf (Wesentliche) Tochtergesellschaften in § 7(a)(iii),(iv),(v) entfallen. - § 7(a)(v) wird an die Vorschriften des luxemburgischen Rechts angepasst, die im Falle einer Insolvenz der LuxCo Anwendung finden würden. - § 7(a)(vi) entfällt.

	<p>§ 8 (Beschränkung der Verschuldung) und § 9 (Beschränkung von Ausschüttungen an Gesellschafter) entfallen.</p> <p>Weitere Änderungen der Anleihebedingungen können zur Umsetzung des konkreten Restrukturierungskonzepts erfolgen.</p> <p>Sämtliche Änderungen der Anleihebedingungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinsamen Vertreters.</p>
Besicherung:	(Teilweise) Verpfändung der Neuen Rickmers Aktien und – sofern und soweit möglich – weitere Sicherheiten.
Verkauf der Neuen Rickmers Aktien durch LuxCo:	<p>LuxCo, der Gemeinsame Vertreter und die HSH werden eine Vereinbarung über den Verkauf der Neuen Rickmers Aktien abschließen (der „LuxCo-Vertrag“). Der LuxCo-Vertrag wird die Richtlinien für die LuxCo in Bezug auf die Veräußerung der Neuen Rickmers Aktien bis zum Long Stop Date (wie nachstehend definiert) regeln.</p> <p>LuxCo wird einen Investor suchen, der an einem Erwerb der Neuen Rickmers Aktien interessiert ist gegen (i) Zurverfügungstellung des Fresh Money Beitrags (wie nachstehend definiert) an die Rickmers Holding AG und (ii) Zahlung des Kaufpreises für die Neuen Rickmers Aktien an die LuxCo. Die Suche nach einem Investor soll baldmöglichst beginnen.</p> <p>LuxCo ist berechtigt, die Neuen Rickmers Aktien an einen Investor zu veräußern, wenn die Gegenleistung für die Neuen Rickmers Aktien dem Wert der Neuen Rickmers Aktien (auch unter Berücksichtigung einer möglichen Kontrollprämie) entspricht oder diesen übersteigt. Der Wert der Neuen Rickmers Aktien wird von einem unabhängigen und qualifizierten Sachverständigen in einem für die LuxCo erstellten Bewertungsgutachten bestimmt.</p> <p>Sofern die Veräußerung der Neuen Rickmers Aktien an einen Investor nicht bis zum Ende des ersten Quartals 2020 („Long Stop Date“) abgeschlossen sein sollte, sind der Gemeinsame Vertreter und die HSH berechtigt, den Wert der Neuen Rickmers Aktien im Wege einer Verwertung ihrer Pfandrechte an den Neuen Rickmers Aktien zu realisieren. Der Gemeinsame Vertreter und die HSH können das Long Stop Date einvernehmlich um einen bestimmten Zeitraum verlängern.</p> <p>Der Gemeinsame Vertreter darf jeglicher Veräußerung der Neuen Rickmers Aktien zustimmen, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Sowohl der Gemeinsame Vertreter als auch die HSH sind jeweils einzeln berechtigt, bestimmte Vetorechte geltend zu machen, beispielweise in Bezug auf (i) die Auswahl eines M&A-Beraters, (ii) die Auswahl des Sachverständigen für die Bewertung der Neuen Rickmers Aktien im Zusammenhang mit deren Verkauf an einen Investor und (iii) die Veräußerung der Neuen Rickmers Aktien an einen bestimmten Investor.</p>
Fresh Money Beitrag des Investors:	Im Fall einer Veräußerung der Neuen Rickmers Aktien wird der Investor – zusätzlich zur Zahlung des Kaufpreises für die Neuen Rickmers Aktien an die LuxCo – der Rickmers Holding AG einen Betrag in Höhe von USD 54,1 Mio. oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der HSH einen niedrigeren Betrag („Fresh Money Beitrag“) zur Verfügung stellen; der Fresh Money Beitrag wird ausschließlich für Zahlungen an die HSH verwendet, unter anderem für die Rückzahlung von gestundeten

	Tilgungszahlungen und Zinsen sowie die Auffüllung von Reservekonten.
Verteilung der Erlöse unter den Gläubigern der LuxCo:	<p>Der von einem Investor für die Neuen Rickmers Aktien gezahlte Kaufpreis und etwaige an die LuxCo ausgeschüttete Dividenden werden gemäß folgender Wasserfall- und Erlösverteilungsregelung verwendet:</p> <p><u>Erstens</u>, Deckung sämtlicher Kosten, Gebühren und Steuern der LuxCo; und</p> <p><u>zweitens</u>, Auskehr sämtlicher verbleibender Beträge <i>pari passu</i> an die Anleihegläubiger und die HSH voraussichtlich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anleihegläubiger: 62% - HSH: 38% <p>Die finale Wasserfall- und Erlösverteilungsregelung (einschließlich der endgültigen Verteilungsquoten) wird im LuxCo-Vertrag vereinbart und wird übliche Umverteilungsmechanismen für den Fall der Verwertung des Aktienpfandrechts enthalten.</p>
Corporate Governance der LuxCo:	<p>Alleingesellschafter der LuxCo wird voraussichtlich eine niederländische Stiftung („Stichting“) sein, die selbst weder Gesellschafter noch wirtschaftliche Eigentümer hat; jegliche bei Auflösung oder Liquidation der Stichting bestehenden Überschüsse werden an karitative Organisationen verteilt.</p> <p>LuxCo soll ihre Rechte als Gesellschafter der Rickmers Holding AG, unabhängig von den Anleihegläubigern und der HSH ausüben.</p> <p>Soweit Geschäftsentscheidungen (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten aus den Neuen Rickmers Aktien) erforderlich sind, wird LuxCo von einem externen Beratungsgremium unterstützt, bestehend aus 2 Experten aus dem Schiffsbereich, die mit Zustimmung des Gemeinsamen Vertreters ausgewählt werden sollen.</p>

3. Mögliche Abweichungen von dem vorgeschlagenen Konzept für die Restrukturierung der Unternehmensanleihe

Der Gemeinsame Vertreter kann einer Restrukturierung der Unternehmensanleihe im Wege eines von dem vorgeschlagenen Konzept abweichenden Konzepts zustimmen, insbesondere, wenn das abweichende Konzept eine beschleunigte Restrukturierung ermöglicht oder eine Abweichung aus rechtlichen Gründen vorzugswürdig ist; dies gilt jeweils unter der Voraussetzung, dass die Anleihegläubiger nach Einschätzung des Gemeinsamen Vertreters dadurch wirtschaftlich besser, gleich oder nicht wesentlich schlechter gestellt werden.

Anlage 2: Kurzporträt

RASCHKE | VON KNOBELSDORFF | HEISER

Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die **RASCHKE VON KNOBELSDORFF HEISER Dienstleistungsgesellschaft mbH** („RKH Dienstleistung GmbH“) mit Sitz in Hamburg ist ein Dienstleistungsunternehmen, das zum Zweck der Übernahme von Tätigkeiten als gemeinsamer Vertreter von Gläubigern nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes gegründet wurde.

Alleinige Gesellschafterin der RKH Dienstleistung GmbH ist die **Raschke von Knobelsdorff Heiser Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB** („RKH“) mit Sitz in Hamburg, eine der führenden deutschen Corporate/M&A-Boutiquen, die Anfang 2005 als Spin-off ihrer Gründungspartner aus *Freshfields Bruckhaus Deringer* hervorgegangen ist. RKH ist fokussiert auf High-End-Beratung deutscher und internationaler Industrie- und Handelsunternehmen, Private Equity-Gesellschaften sowie Banken und anderer Finanzdienstleister in folgenden Kompetenzbereichen:

- **Gesellschaftsrecht**
- **Mergers & Acquisitions**
- **Private Equity/Venture Capital**
- **Bank- und Kapitalmarktrecht**
- **Immobilientransaktionen**
- **Restrukturierung/Sanierung**
- **Vertrags- und Handelsrecht**
- **Compliance**
- **Steuerrecht**
- **Prozesse und Schiedsverfahren**



Alleiniger Geschäftsführer der RKH Dienstleistung GmbH ist

Dr. Kristian J. Heiser, LL.M.

Rechtsanwalt
Partner bei RKH
Jahrgang 1970

Kristian Heiser ist spezialisiert auf Beratungsmandate aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, M&A und Immobilientransaktionen. Er berät sowohl börsennotierte als auch inhabergeführte Unternehmen aus dem In- und Ausland in laufenden und transaktions- und finanzierungsbezogenen rechtlichen Angelegenheiten. Kristian Heiser hat bei der rechtlichen Strukturierung und Prospektierung diverser Unternehmensanleihen und Aktienemissionen beraten und auch Finanzierungstransaktionen aus der Schifffahrtsbranche rechtlich begleitet.

Kristian Heiser hat in Hamburg Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre studiert und im Aktien- und Kapitalmarktrecht promoviert. Am Londoner King's College hat er anschließend den Titel Master of Laws (LL.M.) erworben. Kristian Heiser ist Alumnus der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Von 2001 bis 2005 war Kristian Heiser bei *Freshfields Bruckhaus Deringer* in Hamburg und Paris tätig und hat an der Universität Hamburg langjährig als Dozent im Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht und Lehrbeauftragter im Gesellschaftsrecht gelehrt.

Kristian J. Heiser ist Autor verschiedener Publikationen auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts und wird in den Handelsblattbeilagen zum Rechtsmarkt seit 2012 als einer der führenden deutschen Anwälte im Gesellschaftsrecht und M&A genannt.

JUVE-Zitat: „*Schneller Denker, sehr artikuliert, durchsetzungsstark, Bombenüberblick über wirtschaftliche Folgen*“ (Mandant).